



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Agribusiness

Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Masterstudiengänge

***Gesundheitswissenschaften und
-management***

an der

Hochschule Rhein-Waal

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Rhein-Waal
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Ba Agribusiness	Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene	Gesundheitswissenschaften und -management
Ggf. Standort				
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts	Bachelor of Science	Master of Science
Studienform	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	☐ a ☐ b ☐ p ☐	☐ a ☐ b ☐ p ☐	☐ a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☒ a ☐	b ☒ a ☐	b ☒ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 StudakVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☒	V ☒ T ☒	V ☒ T ☒
Regelstudienzeit (Semester)		7	7	3
ECTS-Punkte		210	210	90
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		/	/	k ☒ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		Englisch	Deutsch	Deutsch
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)			B2	B2
Aufnahme Studienbetrieb		WS 2011/12	WS 2011/12	SoSe 2016
Aufnahmekapazität ¹		55 (J)	44 (J)	33 (J)
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		28 (S)	20 (S)	8 (S)
Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹		16 (J)	22 (J)	16 (J)
*Bezugszeitraum		2018-2025	2018-2025	2018-2025
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.		2	2	2

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
1.1	B.A. Agribusiness	4
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	4
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	6
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	6
1.1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO.....	6
1.2	B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene.....	7
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	7
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	9
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	9
1.2.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO.....	9
1.3	M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management.....	10
1.3.1	Kurzprofil des Studiengangs	10
1.3.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
1.3.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	12
1.3.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	12
1.3.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO.....	12
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 StudakVO)	13
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 StudakVO)	14
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)	14
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO).....	15
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)	15
2.6	Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	15
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO).....	16
2.8	<i>Wenn einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO).....	17

2.9	<i>Wenn einschlägig</i> : Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 StudakVO)	17
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	19
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	25
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	25
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	39
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO)	46
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	49
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	52
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	54
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	55
3.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)	59
3.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 StudakVO)	63
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	64
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	64
3.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)	65
3.5	Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	65
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	67
3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 StudakVO)	69
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	69
3.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	69
3.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)	69
4	Begutachtungsverfahren	70
4.1	Allgemeine Hinweise	70
4.2	Rechtliche Grundlagen	73
4.3	Gutachtergremium	73
5	Datenblatt	74
5.1	Daten zum Studiengang	74
5.1.1	B.A. Agribusiness	74
5.1.2	B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene	75
5.1.3	M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management	76
5.2	Daten zur Akkreditierung	77
5.2.1	B.A. Agribusiness, B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene	77
5.2.2	M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management	77
6	Glossar	78

1 Zusammenfassung

1.1 B.A. Agribusiness

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Agribusiness (B.A.) an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal in Kleve ist ein interdisziplinärer, englischsprachiger und praxisorientierter Studiengang, der betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und agrarwissenschaftliche Inhalte verbindet. Ziel ist es, Absolvent:innen auszubilden, die entlang der agrar- und lebensmittelwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten betriebswirtschaftliche, analytische und managementbezogene Aufgaben übernehmen können. Damit reagiert der Studiengang auf die wachsende Nachfrage nach Fachkräften mit ökonomischem Fachwissen und Verständnis landwirtschaftlicher Produktionssysteme.

Das Studium kann als Vollzeit- oder berufsbegleitende Variante absolviert werden. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester im Vollzeitstudium und neun Semester berufsbegleitend. Ein verpflichtendes Praxis- oder Auslandssemester stärkt den Praxisbezug, die Bachelorarbeit wird im letzten Studiensemester angefertigt.

Inhaltlich basiert der Studiengang auf wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen, ergänzt durch agrarwissenschaftliche Module. Studierende erwerben Kenntnisse zu landwirtschaftlichen Produktionssystemen sowie zu zentralen Themen des Agribusiness, darunter Marketing, Marktforschung, Logistik, Supply-Chain-Management, Beratung und Agrarpolitik. Ein besonderer Fokus liegt auf der ökonomischen Analyse von Agrarwertschöpfungsketten im internationalen Kontext. Methodische Kompetenzen, insbesondere in der Datenerhebung und -analyse, werden im Studienverlauf systematisch aufgebaut.

Der Studiengang ist stark praxisorientiert. Exkursionen, Projektarbeiten und anwendungsbezogene Lehrformate ermöglichen die Verbindung von theoretischem Wissen mit praktischen Fragestellungen aus Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben. Durch die Weiterentwicklung des Curriculums wurde der Praxisbezug durch ein semesterübergreifendes Exkursionsmodul weiter gestärkt; zugleich wurden quantitative und naturwissenschaftliche Inhalte ausgebaut.

Absolvent:innen sind für Tätigkeiten in Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, im Handel, in Beratung, Verbänden, Behörden, NGOs sowie in Forschung und Lehre qualifiziert. Zudem eröffnet der Studiengang den Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen im In- und Ausland.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Agribusiness der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen überzeugenden Eindruck einer qualitativ hochwertigen, anwendungsorientierten Ausbildung. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar definiertes Profil aus, das wissenschaftliche Befähigung mit gesellschaftlicher Verantwortung und regionaler Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, zeigt einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau und bietet durch Wahlpflichtmodule sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten. Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die sich unter anderem in Exkursionen, Projektarbeiten sowie verpflichtendem Praxis- oder Auslandssemestern widerspiegelt. Auch die gute Betreuung der überwiegend internationalen Studierenden sowie die offensichtlich gute Zusammenarbeit der Lehrenden tragen maßgeblich zur Studienqualität bei.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen neben der klaren Profilbildung insbesondere der systematisch integrierte Praxisbezug, die gute Laborausstattung sowie die strategische Einbindung in das Profil der Hochschule als „Innovative Hochschule“ mit regionalem Fokus. Die Studierenden äußern sich insgesamt zufrieden mit dem Studienangebot und sehen Perspektiven für einen Verbleib in der Region.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium insbesondere in strukturellen und organisatorischen Aspekten. So sollte die berufsbegleitende Studienvariante didaktisch und hinsichtlich der Arbeitsbelastung angepasst werden, um eine realistische Studierbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht Optimierungsbedarf bei der Transparenz und Dokumentation, etwa durch eine klarere Ausweisung von Prüfungsformen und -umfängen in den Modulbeschreibungen sowie die vollständige und öffentlich zugängliche Darstellung der Qualifikationsziele. Weitere Empfehlungen die frühere Verankerung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studienverlauf sowie die Einführung einer Lehrverflechtungsmatrix zur besseren Ressourcenplanung und Transparenz.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat im Zuge der Stellungnahme die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Variante von neun auf elf Semestern erhöht, so dass der Arbeitsaufwand nun gleichmäßiger über die Semester verteilt wird und Leistungsspitzen vermieden werden. Aus Sicht der Gutachter:innen muss aber nach wie vor die berufsbegleitende Variante didaktisch angepasst werden, um dem berufsbegleitenden Profil gerecht zu werden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Ebenfalls im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverflechtungsmatrix erneut einzuführen.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO): Die Hochschule muss Hinweise auf eine duale Studienvariante aus den offiziellen Dokumenten (e.g. Prüfungsordnung, Modulhandbuch) entfernen, da die duale Variante nicht länger angeboten wird.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 6 StudakVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt.

1.2 B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (B.Sc.) ist ein interdisziplinärer und anwendungsorientierter Studiengang. Ziel ist die Ausbildung von Fachkräften für Tätigkeiten in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Nachhaltigkeit, Hygiene, Umweltschutz und betriebliche Gefahrenabwehr. Auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt werden Absolvent:innen häufig als SHEQ-Manager (Safety, Health, Environment, Quality; auch HSEQ oder QSHE) eingesetzt. Unternehmen definieren im Rahmen ihrer SHEQ-Politik Standards für ihr Handeln in diesen Bereichen. Insbesondere Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, etwa durch Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichte, Lieferkettennachweise, Ökobilanzen oder aus Maßnahmen zur Umsetzung des European Green Deal.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die auf Grundlage einer breit angelegten Basisausbildung einen oder mehrere dieser Bereiche als beruflichen Schwerpunkt wählen möchten. Erfahrungen aus den bisherigen Immatrikulationen an der Hochschule Rhein-Waal zeigen, dass die Interessen der Studierenden unterschiedlich ausgeprägt sind. Vor dem Hintergrund rückläufiger Studierendenzahlen wurden verschiedene Marketingmaßnahmen umgesetzt, darunter Vorträge an Schulen, Messeauftritte, Gespräche mit Industrie und öffentlichem Dienst, stärkere Einbindung von Alumni sowie eine Überarbeitung des Internetauftritts.

Neben naturwissenschaftlichem und technischem Grundwissen vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse in Qualitätswesen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Sicherheitswesen und Hygiene. Ergänzend werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und persönlichkeitsbildende Inhalte vermittelt, um den Anforderungen moderner Arbeitswelten gerecht zu werden. Absolvent:innen sollen in der Lage sein, technische Lösungen in komplexen nationalen und internationalen Kontexten mitzugestalten.

Der Praxisbezug wird durch anwendungsorientierte Lehrinhalte, projektbasierte Aufgabenstellungen sowie ein integriertes Auslands- oder Praxissemester sichergestellt. Dadurch werden Studierende gezielt auf berufliche Anforderungen vorbereitet. Als technisch fundierte Generalisten können Absolvent:innen komplexe interdisziplinäre Fragestellungen systematisch bearbeiten.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen überzeugenden Eindruck einer qualitativ hochwertigen, anwendungsorientierten Ausbildung. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar definiertes Profil aus, das wissenschaftliche Befähigung mit gesellschaftlicher Verantwortung und regionaler Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, zeigt einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau und bietet durch Wahlpflichtmodule sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten. Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die sich unter anderem in Exkursionen, Projektarbeiten sowie verpflichtendem Praxis- oder Auslandssemestern widerspiegelt.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen neben der klaren Profilbildung insbesondere der systematisch integrierte Praxisbezug, die gute Laborausstattung sowie die strategische Einbindung in das Profil der Hochschule als „Innovative Hochschule“ mit regionalem Fokus. Die Studierenden äußern sich insgesamt zufrieden mit dem Studienangebot und sehen Perspektiven für einen Verbleib in der Region.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium insbesondere in strukturellen und organisatorischen Aspekten. So sollte die berufsbegleitende Studienvariante didaktisch und hinsichtlich der Arbeitsbelastung angepasst werden, um eine realistische Studierbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht Optimierungsbedarf bei der Transparenz und Dokumentation, etwa durch eine klarere Ausweisung von Prüfungsformen und -umfängen in den Modulbeschreibungen sowie die vollständige und öffentlich zugängliche Darstellung der Qualifikationsziele. Weitere Empfehlungen betreffen die frühere Verankerung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Studienverlauf sowie die Einführung einer Lehrverflechtungsmatrix zur besseren Ressourcenplanung und Transparenz.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat im Zuge der Stellungnahme die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Variante von neun auf elf Semestern erhöht, so dass der Arbeitsaufwand nun gleichmäßiger über die Semester verteilt wird und Leistungsspitzen vermieden werden. Aus Sicht der Gutachter:innen muss aber nach wie vor die berufsbegleitende Variante didaktisch angepasst werden, um dem berufsbegleitenden Profil gerecht zu werden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Ebenfalls im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverflechtungsmatrix erneut einzuführen.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO): Die Hochschule muss Hinweise auf eine duale Studienvariante aus den offiziellen Dokumenten (e.g. Prüfungsordnung, Modulhandbuch) entfernen, da die duale Variante nicht länger angeboten wird.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 6 StudakVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt.

1.3 M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der deutschsprachige Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management (M.Sc.) ist auf drei Semester in Vollzeit oder sechs Semester in Teilzeit/berufsbegleitend ausgelegt und baut auf einer wissenschaftlichen Grundausbildung auf, die in der Regel durch einen entsprechenden Bachelorabschluss nachgewiesen wird. Der Studiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und setzt zugleich Schwerpunkte in der empirischen Gesundheitsforschung, insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Fundierung und Optimierung von Maßnahmen in verschiedenen Praxisfeldern des Gesundheitswesens.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter und differenzierter Kenntnisse in Gesundheitswissenschaften sowie im Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere in den Grundlagen einer wissenschaftlich fundierten, professionellen Tätigkeit in den Bereichen Gesundheitsförderung und ökonomische Steuerung von Gesundheitseinrichtungen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen wie analytisches und interdisziplinäres Denken, Projekt- und Schnittstellenmanagement, adressatengerechte Kommunikation und Teamfähigkeit. In den Modulen werden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für Tätigkeiten in der Gesundheitswirtschaft, insbesondere in Gesundheitsmanagement, Prävention und Gesundheitsförderung, vermittelt.

Die Absolvent:innen sind für Führungs- und Leitungsaufgaben in internationalen multi- und interdisziplinären Arbeitsfeldern und Einrichtungen des Gesundheitssektors qualifiziert. Dazu zählen die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation wissenschaftlich fundierter, anwendungsorientierter Maßnahmen sowie die qualifizierte Integration von Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsmanagement mit angrenzenden Bereichen. Mögliche berufliche Einsatzfelder sind unter anderem Einrichtungen des Gesundheitswesens, der öffentliche Dienst, projektbezogene Tätigkeiten mit Gesundheitsbezug sowie Forschung und Lehre. Der Abschluss M.Sc. eröffnet den Zugang zum höheren Dienst und berechtigt zur Promotion.

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management der Hochschule Rhein-Waal vermittelt insgesamt einen positiven Gesamteindruck und erfüllt die Anforderungen an einen konsekutiven Masterstudiengang in überzeugender Weise. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klar konturiertes, anwendungsorientiertes Profil aus, das wissenschaftliche Qualifikation mit gesellschaftlicher Verantwortung und regionaler Entwicklungsorientierung verbindet. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, weist einen nachvollziehbaren Kompetenzaufbau auf und bietet insbesondere durch die integrierten Forschungsprojekte geeignete Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung und eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Zu den zentralen Stärken des Studiengangs zählen der systematisch verankerte Praxisbezug sowie die enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Transfer. Exkursionen, Projektarbeiten sowie praxisorientierte Lehrformate tragen wesentlich zur Kompetenzentwicklung der Studierenden bei. Positiv hervorzuheben sind zudem die gute infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere im Laborbereich, sowie die offensichtlich gute Zusammenarbeit der Lehrenden, die eine kohärente Studienorganisation unterstützen. Auch die strategische Einbettung des Studiengangs in das Profil der Hochschule als innovative und regional engagierte Institution ist als Stärke zu bewerten.

Verbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium vor allem in der Transparenz und formalen Ausgestaltung studiengangsrelevanter Dokumente. Insbesondere sollten die Prüfungsformen und -umfänge auf Modulebene konkreter ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele vollständig und öffentlich zugänglich dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Einführung einer Lehrverflechtungsmatrix empfohlen, um die Ressourcenplanung zu verbessern und die Lehrorganisation transparenter zu gestalten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule die Prüfungsformen und -umfänge deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sowie die Qualifikationsziele auf den Webseiten der Studiengänge verankert. Weiterhin ist geplant, die Lehrverflechtungsmatrix erneut einzuführen.

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 StudakVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO¹)

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Exemplare des Diploma Supplements für jeden Studiengang (in Deutsch / Englisch)
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Curriculum für jeden Studiengang
- Einschreibeordnung vom 08.08.2023
- Selbstbericht der Hochschule
- Studiengangsspezifische Internetseiten der Hochschule Rhein-Waal
 - Ba Agribusiness: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/agribusiness-ba>
 - Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/qualitaet-umwelt-sicherheit-und-hygiene-b-sc>
 - Ma Gesundheitswissenschaften und -management: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/gesundheitswissenschaften-und-management-m-sc>

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die zwei Bachelorstudiengänge umfassen 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, während der zu akkreditierende Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern umfasst, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. In den Teilzeitvarianten sowie den berufsbegleitenden Varianten beträgt die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge neun Semester, für den Masterstudiengang sechs Semester. Die Bachelorstudiengänge können jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden, der Masterstudiengang kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und für die Masterstudiengänge der Hochschule Rhein-Wall geregelt und veröffentlicht. Hiernach werden „Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Hochschule Rhein-Waal erbracht worden sind, [...] auf Antrag anerkannt [werden], sofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.“ Die Anrechnung erfolgt ganz oder teilweise, sofern sich die anzurechnenden Leistungen nicht wesentlich von denen im betroffenen Studiengang unterscheiden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Hochschule legt weiterhin fest, dass die „Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Kenntnissen und Fähigkeiten [...] sich nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer jeweils gültigen Fassung [richtet]“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management wird von der Hochschule als anwendungsorientiert kategorisiert. Die Einstufung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm ist nachvollziehbar, da der Studiengang auf vorherigen Bachelorprogrammen aufbaut.

Alle Studiengänge umfassen eine Abschlussarbeit, in der gezeigt werden soll, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. gestalterischen Methoden bearbeitet werden kann. Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, während der Masterstudiengang eine Abschlussarbeit beinhaltet, die 25 ECTS-Punkte umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in § 4 RPO geregelt. Die Grundvoraussetzung ist „der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung“. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem fachlich verwandten Studiengang. Die Hochschule setzt somit die formalen landesrechtlichen Anforderungen an die Zulassungsbestimmungen um.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt in allen Studiengängen nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehen Abschlussgrade „Bachelor of Arts“, „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuellen Muster der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die maximal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind für jeden Studiengang in einem Modulhandbuch zusammengefasst und auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme. Allerdings wird im Reiter „Prüfungsform“ für alle Module lediglich allgemein auf die Bestimmungen der RPO verwiesen, in welchen die möglichen Prüfungsarten geregelt sind. Gemäß der Spruchpraxis des Akkreditierungsrates muss die Prüfungsform jedoch für jedes Modul explizit angegeben werden, inklusive Angaben zur Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit) sowie zum Umfang bzw. Dauer der Prüfung. Dies muss nachgearbeitet werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat für alle drei Studiengänge die Modulhandbücher hinsichtlich der Prüfungsform einschließlich Prüfungsart und Prüfungsumfang ergänzt und diese über die Studiengangswebseiten öffentlich zugänglich gemacht. Damit ist dieses Kriterium nun vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule nutzt das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. In den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge legt die Hochschule fest, dass einem ECTS-Punkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde liegt. Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Der vorgesehene Leistungsumfang pro Semester beträgt 30 ECTS-Punkte. Die Bachelorstudiengänge umfassen dementsprechend insgesamt 210 ECTS-Punkte, was den Vorgaben der StudakVO entspricht. Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 90 ECTS-Punkte. Als Zulassungsvoraussetzung wird ein Bachelorabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkte oder ein siebensemestriges Vollzeitstudium vorausgesetzt. Bei fehlenden Kreditpunkten können entsprechende Auflagen erteilt werden, wodurch sichergestellt wird, dass bei Erlangen des Mastergrads mindestens 300 ECTS-Punkte geleistet wurden. Auf hypothetischer Ebene könnte jedoch ein

siebensemestriges Vollzeit-Bachelorstudium unter der Mindestmarke der 210 ECTS-Punkte bleiben, was im fachlich-inhaltlichen Teil unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO beleuchtet wird.

In den Teilzeit- bzw. den berufsbegleitenden Varianten der Bachelorstudiengänge fällt jedoch auf, dass die Leistungspunkte pro Semester ungleich verteilt sind, wie folgende tabellarische Übersicht zeigt:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9
B.A. Agribusiness	20	20	25	20	20	20	20	42	23
B.Sc. QUSH	15	20	20	20	25	20	20	42	28

Entsprechend den Curricula für die berufsbegleitenden Varianten müssen im achten Studiensemester 42 ECTS-Punkte absolviert werden, was deutlich über der 30 ECTS-Norm liegt. Insgesamt zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht in der Verteilung der Kreditpunkte über die Semester hinweg, was im Kapitel § 12 Abs. 6 StudakV weiter ausgeführt und problematisiert wird. Im Masterstudiengang sind in der Teilzeit- bzw. berufsbegleitenden Variante in jedem der sechs Semester jeweils 15 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen umfassen 12 ECTS-Punkte und sind mit dem Abschlusskolloquium in dem Modul Bachelorarbeit inklusive Kolloquium mit 15 ECTS-Punkten kombiniert. In dem Masterstudiengang wird die Abschlussarbeit ebenfalls mit dem Abschlusskolloquium in einem Modul zusammengefasst, das insgesamt 30 ECTS-Punkte aufweist (25 ECTS-Punkte Masterarbeit, 5 ECTS-Punkte Kolloquium).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Nicht relevant

2.9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 StudakVO)

Nicht relevant

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei allen drei Studiengängen um Reakkreditierungen handelt, liegt der Fokus der Bewertung auf den vorgenommenen Änderungen am Curriculum und der Studienstruktur sowie auf den Studien- und Kohortenstatistiken. Die Gutachter diskutieren insbesondere die berufsbegleitende Studienform der Bachelorstudiengänge.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Für den B.A. Agribusiness wurde im Zuge der Reakkreditierung ein neues, semesterübergreifendes Exkursionsmodul eingeführt, in dem Studierende durch die Teilnahme an Exkursionen Exkursionsscheine erwerben. Eine festgelegte Anzahl dieser Nachweise ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls und stellt sicher, dass alle Studierenden in vergleichbarem Umfang praktische Lernangebote wahrnehmen. Die dafür benötigten Leistungspunkte entstehen durch die Zusammenlegung der Module „Landwirtschaftliche Beratung“ und „Kommunikation“ zum neuen Modul „Extension and Communication“. Zudem entfällt das bisherige Grundpraktikum. Diese Anpassung berücksichtigt die zunehmend internationale Studierendenschaft, für die die Suche nach Praktikumsplätzen aufgrund sprachlicher Hürden häufig schwierig war. Die wegfallenden Praxisanteile werden teilweise durch den Ausbau und die stärkere Systematisierung der Exkursionen kompensiert.

Im M.Sc Gesundheitswissenschaften und -management wurden die Zugangsvoraussetzungen angepasst, um den Zugang für Bewerber:innen zu erleichtern. Im Vergleich zur Akkreditierung von 2019 entfallen der Nachweis von insgesamt 20 ECTS-Punkten aus den Bereichen Chemie/Physiologie, Gesundheitsförderung/Arbeitsschutz, Biologie/Anatomie und Wirtschaftswissenschaften sowie der Nachweis einer mindestens zwanzigwöchigen einschlägigen Praxiserfahrung oder eines Auslandssemesters. Darüber hinaus wurden einzelne Module inhaltlich und strukturell angepasst.

Im B.Sc. QUSH wurden keine Änderungen vorgenommen.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Exemplare des Diploma Supplements für jeden Studiengang (in Deutsch / Englisch)
- Studiengangsspezifische Internetseiten der Hochschule Rhein-Waal
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

In der hochschulweiten Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge werden für die zu akkreditierenden Programme folgende übergreifende Studienziele aufgeführt:

„Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG NRW) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und dazu befähigen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Masterstudium soll zudem dazu befähigen, wissenschaftliche Forschung durchzuführen. [...]

Darüber hinaus hat der Masterstudiengang zum Ziel, dass seine Absolventinnen und Absolventen:

- die Zusammenhänge des Faches und der gewählten Studienrichtung überblicken und mit Fachkenntnissen anderer Bereiche in interdisziplinärer Sicht verbinden können,
- zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik befähigt werden, die die spätere Anfertigung einer Dissertation einschließen,
- vertiefte Kompetenzen bei der Entwicklung von Lösungskonzepten für die Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse besitzen,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten auf Anwendungsfälle komplexer Art umsetzen können,
- die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen besitzen.

Das Studium soll intellektuelle und soziale Kompetenzen vermitteln und fördern. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeiten beziehungsweise die Eigenschaften,

- abstrakt, analytisch, dialektisch und vernetzt zu denken,
- sich schnell in neue Fachgebiete und Aufgabenstellungen einzuarbeiten,
- Selbstständigkeit, Kreativität und Offenheit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Kritikfähigkeit,
- Teamfähigkeit.“

Die studiengangspezifischen Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sowie den Diploma Supplements festgehalten. In den Modulbeschreibungen finden sich für jedes Modul Lernziele.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Rhein-Waal für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sich auf die entsprechenden Qualifikationsstufen 6 und 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und explizit wissenschaftliche Befähigungen, persönlichkeitsbildende Aspekte und eine angemessene berufliche Qualifikation berücksichtigt. Dies gilt für alle drei Studiengänge auch im Hinblick auf die Förderung eines gesellschaftlichen Engagements; dies ist insbesondere in den studiengangspezifischen Qualifikationszielen festgehalten (s. studiengangspezifische Aspekte). So wird sichergestellt, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch reflektieren und verantwortungsbewusst angehen und mitgestalten können.

Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass die Qualifikationsziele in den verschiedenen Quellen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Webseite des Studiengangs) inhaltlich unterschiedlich und in manchen Fällen unvollständig dargelegt sind. Da es sich hierbei nicht um ein inhaltliches Problem, sondern um verbesserungswürdige Dokumentation der Qualifikationsziele handelt, wird dieser Sachverhalt unter dem Kriterium „Dokumentation und Veröffentlichung“ (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO) ausführlich dargelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

B.A. Agribusiness

Evidenzen

- Prüfungsordnung für den B.A. Agribusiness
- Diploma Supplement (in Deutsch und Englisch)
- Internetseite des B.A. Agribusiness
- Modulhandbuch des B.A. Agribusiness
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

In der Prüfungsordnung gibt die Hochschule folgende Zielsetzungen für den Studiengang an:

„Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Insbesondere soll das Studium dazu befähigen, agrarwissenschaftliche, agrarökonomische sowie weitere wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Methoden

anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.“

Im Diploma Supplement sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Bachelorstudiengang „Agribusiness“ ist ein interdisziplinärer, anwendungsorientierter, ökonomischer und betriebswirtschaftlicher Studiengang, der Managementfähigkeiten in den Bereichen Marketing, Logistik und Beratung für die Analyse und die Optimierung der Wertschöpfungskette im landwirtschaftlichen Bereich in den Mittelpunkt stellt. Die Absolventen sind entsprechend qualifiziert und aufgrund der breitgefächerten agrarwissenschaftlichen wie wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen und Qualifikationen in unterschiedlichen Bereichen entlang der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette einsetzbar. Die Absolventen können auf der Grundlage des Lehrangebots in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der landwirtschaftlichen Produktionslehre sowie erworbener methodischer und persönlicher Kompetenzen die komplexen Interaktionen in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten analysieren und gestalten. Die Entwicklung einer unternehmerischen Denkweise ist ein wichtiges Ziel des Studiengangs. Das während des Studiums erworbene theoretische und praktische Wissen wird durch angewandte Projekte und Übungen vertieft. Dies befähigt die Absolventen in Teams und Projekten zu arbeiten sowie Ergebnisse und Wissen zu kommunizieren und Konflikte lösen zu können. Die Absolventen haben Kompetenzen in den Bereichen *gesellschaftlich-ethischer* Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgebaut.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Rhein-Waal für den Bachelorstudiengang Agribusiness im Diploma Supplement Qualifikationsziele verbindlich verankert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Des Weiteren belegen die Qualifikationsziele das von der Hochschule festgelegte anwendungsorientierte Profil des Studiengangs. Auch dem Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Engagements wird Rechnung getragen, in dem die Studierenden sich im Kontext ihres Studienfachs mit *gesellschaftlich-ethischen* Fragestellungen auseinandersetzen müssen; dies wird durch die Lernziele der einzelnen Module, welche in den Modulbeschreibungen festgehalten sind, noch verstärkt.

Vor dem Hintergrund weiterer Fachhochschulen in der Region, die ebenfalls Studiengänge im Bereich der Agrarwissenschaften anbieten, fragen die Gutachter:innen gezielt nach dem spezifischen Profil des Studiengangs. Als zentrales Unterscheidungsmerkmal gegenüber vergleichbaren Angeboten in der Region benennt die Hochschule den klaren wirtschaftswissenschaftlichen Fokus im Sinne eines „Agribusiness“-Ansatzes, der über eine klassische Agrarwissenschaft hinausgeht. Ergänzt wird dieses Profil durch eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Resilienz sowie

eine ausgeprägte internationale Perspektive durch ein rein englischsprachiges Studienprogramm und einer Studierendenschaft, die aus über dreißig Ländern stammt. Als besonderer Standortvorteil wird die Nähe zum Nachbarland Niederlande gesehen, dass traditionell starke internationale Handelsbeziehungen sowie Forschung im Agrarbereich pflegt. Zur Agrarfakultät der Universität Wageningen besteht ein enger Kontakt der jüngst auch personell in der Berufung eines Agrarwissenschaftlers von dort an die HS Rhein-Waal ausgebaut werden konnte.

Die Gutachter:innen sehen die Studierenden abschließend mit diesem Profil als gut für den regionalen sowie den überregionalen und – aufgrund der Durchführung des Studiengangs in englischer Sprache – internationalen Markt ausgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Evidenzen

- Prüfungsordnung für den B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Diploma Supplement (in Deutsch und Englisch)
- Internetseite des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Modulhandbuch des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

In der Prüfungsordnung gibt die Hochschule folgende Zielsetzungen für den Studiengang an:

„Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Insbesondere soll das Studium die Qualifikation eines Experten für die Gebiete Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene vermitteln. Diesem Ziel dient eine breit angelegte Ausbildung, in der die Studierenden neben Fachkompetenzen aus der Qualitätslehre, der Umweltwissenschaften und -technik, der Arbeitssicherheit und der Hygiene anwendungsbezogene Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften, Organisation und Informationstechnologien sowie interkulturelle Kompetenz erwerben.“

Im Diploma Supplement sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Studiengang „Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene“ bietet eine breitgefächerte Ausbildung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Hygiene und Umweltschutz. Die Absolventen haben ein fundiertes Wissen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, unterstützt durch Spezialwissen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Umweltschutz, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement sowie Hygiene. Dieses Wissen wird ergänzt durch nichttechnische Fächer, methodische

Fähigkeiten und Module zur persönlichen Entwicklung. Die Absolventen sind entsprechend darauf vorbereitet, aktiv an technischen Lösungen in komplexen Situationen in nationalem und internationalem Kontext zu arbeiten. Das während des Studiums erworbene theoretische und angewandte Wissen wird durch praxisnahe Projekte und Übungen ergänzt, um die Fähigkeit, in Teams und Projekten arbeiten zu können, auszubauen, Ergebnisse und Wissen kommunizieren und im Konfliktmanagement tätig sein zu können. Die Absolventen haben Kompetenzen in den Bereichen *gesellschaftlich-ethischer* Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgebaut.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Rhein-Waal für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene im Diploma Supplement Qualifikationsziele verbindlich verankert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Des Weiteren belegen die Qualifikationsziele das von der Hochschule festgelegte anwendungsorientierte Profil des Studiengangs. Auch dem Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Engagements wird Rechnung getragen, in dem die Studierenden sich im Kontext ihres Studienfachs mit *gesellschaftlich-ethischen* Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Ebenfalls decken die Qualifikationsziele die vier im Titel des Studiengangs genannten Bereiche – Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene – in angemessenem Maße ab; dies wird durch die Lernziele der einzelnen Module, welche in den Modulbeschreibungen festgehalten sind, noch verstärkt. Die Gutachter:innen sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen sowie den überregionalen Markt ausgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management

Evidenzen

- Prüfungsordnung für den M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Diploma Supplement (in Deutsch und Englisch)
- Modulhandbuch des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Internetseite des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

In der Prüfungsordnung gibt die Hochschule folgende Zielsetzungen für den Studiengang an:

„Das Studium wird durch die Masterprüfung abgeschlossen. Das Ziel des anwendungsbezogenen Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Insbesondere soll das Studium dazu befähigen, naturwissenschaftliche, gesundheitswissenschaftliche und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten sowie wissenschaftliche Forschung durchzuführen.“

Im Diploma Supplement sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften und -management“ ist ein interdisziplinärer und anwendungsorientierter Studiengang. Der Fokus liegt auf der Vermittlung fortgeschrittener und differenzierter Kenntnisse und Qualifikationen in Gesundheitswissenschaften und dem Management/der Leitung von Einrichtungen im Gesundheitssektor. Absolventen und Absolventinnen dieses Studiengangs verfügen über Kompetenzen wie analytisches und interdisziplinäres Denken, Projekt- und Schnittstellenmanagement, adressatengerechte Kommunikation und Teamfähigkeit. Sie sind für Führungs- und Leitungsaufgaben im Bereich der Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement qualifiziert, insbesondere in der Entwicklung und Durchführung wissenschaftlich fundierter und anwendungsorientierter Maßnahmen und deren Evaluierung sowie die kompetente Umsetzung der Integration der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsmanagement mit angrenzenden Gebieten. Die Absolventen und Absolventinnen sind in den genannten und angrenzenden Bereichen für Führungs- und Leitungsaufgaben qualifiziert, haben Kompetenzen in den Bereichen *gesellschaftlich-ethischer* Fragestellungen erworben und damit ihre Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgebaut.“

Auf der Webseite des Studiengangs sind folgende Qualifikationsziele veröffentlicht:

„Ziel des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von fortgeschrittenem und differenziertem Wissen in den Gesundheitswissenschaften und des Managements von Einrichtungen im Gesundheitswesen, insbesondere in den Grundlagen einer wissenschaftlich fundierten professionellen Tätigkeit in den Bereichen Gesundheitsförderung und ökonomischer Steuerung von Einrichtungen im Gesundheitswesen. Zu den Kompetenzen, über die die Studierenden zum Abschluss dieses Studiums verfügen, gehören analytisches und interdisziplinäres Denken, Projekt- und Schnittstellenmanagement, adressatengerechte Kommunikation und Teamfähigkeit. In den Modulen werden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt für eine Tätigkeit in der Gesundheitswirtschaft, insbesondere in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Rhein-Waal für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management im Diploma Supplement Qualifikationsziele verankert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Des Weiteren belegen die Qualifikationsziele das von der Hochschule festgelegte anwendungsorientierte Profil des Studiengangs. Auch dem Aspekt des gesamtgesellschaftlichen Engagements wird Rechnung getragen, in dem die Studierenden sich im Kontext

ihres Studienfachs mit gesellschaftlich-ethischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. So werden sie beispielsweise durch Methoden- und Sozialkompetenz dazu befähigt, eine Arbeit in den ethischen Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung aufzunehmen. Die Qualifikationsziele decken darüber hinaus die beiden im Titel des Studiengangs genannten Bereiche Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsmanagement ab. Auch wenn der Studiengang stärker anwendungsorientierter ausgelegt ist, erlernen die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten, welches sie auch für eine spätere Karriere in der Wissenschaft befähigt. Der hohe wissenschaftliche Anspruch eines Masterstudienganges wird u.a. durch die Integration von Forschungsprojekten in der Lehre gewährleistet. Die Gutachter:innen sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen sowie den überregionalen Markt ausgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Einschreibeordnung der Hochschule Rhein-Waal vom 08.08.2023
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Curricula aller Studiengänge (verankert in der Prüfungsordnung)
- Studiengangsspezifische Internetseiten der Hochschule Rhein-Waal
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Modularisierung

Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge haben – bis auf das Kolloquium in den Bachelorstudiengang (3 ECTS-Punkte) – einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In jedem Semester erwerben die Studierenden 30 ECTS-Punkte.

Didaktik

Der Selbstbericht sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, die in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, Übungen, Gruppenarbeiten, Exkursionen sowie in den Bachelorstudiengängen das verpflichtende Praktikum oder Auslandssemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Hinsichtlich der Modularisierung erkennen die Gutachter:innen an, dass die Module sinnvoll aufeinander aufbauen und ein Fortschritt der zu erlernenden Inhalte erkennbar ist. Wie bereits in § 7 dargelegt, ist der Studiengang vollständig modularisiert und jedes Modul hat einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten.

Des Weiteren konstatieren die Gutachter:innen in den Vollzeit-Varianten eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Semester. In den Teilzeit-Varianten kommt es jedoch zu teils erheblichen Abweichungen, welche unter § 12 Abs. 6 StudakVO beschrieben werden. Die Gutachter:innen loben den sehr großen Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen, der den Studierenden eine Vertiefung hinsichtlich ihrer Interessen bzw. ihrer beruflichen Ambitionen ermöglicht; für den Masterstudiengang heben sie positiv hervor, dass die Studierenden sich durch die beiden angewandten Forschungsprojekte in den ersten beiden Semestern einen individuellen Studienschwerpunkt setzen können.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studien- und Modulziele umzusetzen. Insbesondere die Gruppen- und Projektarbeiten, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen positiv. Die verschiedenen Exkursionen, Fallstudien, die Forschungsprojekte im Masterstudiengang sowie das verpflichtende Praxissemester oder Auslandssemester in den Bachelorstudiengängen wird aus Sicht der Gutachter:innen dem anwendungsorientierten Profil der Studiengänge gerecht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

B.A. Agribusiness

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Einschreibeordnung vom 08.08.2023

- Prüfungsordnung für den B.A. Agribusiness
- Curriculum des B.A. Agribusiness
- Modulhandbuch des B.A. Agribusiness
- Internetseite des B.A. Agribusiness
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den B.A. Agribusiness in der Prüfungsordnung folgendes Curriculum vor

Module Code	Modules	Module Requirements	CH	Type						Exam graded	attestation	ECTS points*	CH						
				L	S	E	LC	Pro					WT 1	ST 2	WT 3	ST 4	WT 5	ST 6	WT 7
AB 1 4001	Marketing		4	2		2				P		5	4						
AB 1 4002	Sustainable Learning - Learning Sustainability		3	1	1	1				P		5	3						
AB 1 4003	Agronomy I and Animal Husbandry		5	2	1		2			P	T	5	5						*
AB 1 4004	Principles of Economics		4	1	1	2				P		5	4						
AB 1 4005	Analysis and Interpretation of Data I		4	2		2				P		5	4						
AB 1 4018	Extension and Communication		4	2	1	1				P	T	5	4						*
AB 2 4021	Strategy and Management		4	1	2	1				P	T	5		4					*
AB 2 4022	Agronomy II and Horticulture		5	2	1		2			P	T	5		5					*
AB 2 4023	Financial Accounting		4	1	1	2				P		5		4					
AB 2 4024	Rural Development and Sustainable Behaviour		4	1	2	1				P	T	5		4					*
AB 2 4025	Agricultural Economics and Farm Management		4	1	1	2				P		5		4					
AB 2 4026	Supply Chain Management		4	1	1	2				P		5		4					
AB 3 4041	International Markets, Trade and Agricultural Policy		4	1	3					P	T	5			4				*
AB 3 4042	Quality of Plant and Animal Products		4	2		2				P		5			4				
AB 3 4043	Environmental, Agricultural and Food Law		4	2	2					P		5			4				
AB 3 4044	Natural Resource and Environmental Economics		4	1	1	2				P		5			4				
AB 3 4045	Analysis and Interpretation of Data II		4	2		2				P		5			4				
AB 3 4046	Management Accounting		4	1	1	2				P		5			4				
AB 4 4072	Entrepreneurship and Innovation Management		4	2	1	1				P		5				4			
AB 4 4073	Market Research		4	1	1	2				P		5				4			
AB 4 4074	Project		4					4			T	5				4			
AB 4 4083	Sustainable Land Use Systems		4	2	1	1				P		5				4			
	Elective Modules		24							P		30				8	8		8
AB 5 4121	Ethics in Life Sciences		3	1	2					P		5					3		
AB 5 4122	Sustainability and Agri-food Chains		4	1		1		2		P		5					4		
AB 5 4123	Food Processing and Human Nutrition		4	2			2			P	T	5					4		*
AB 5 4124	Integrated Management Systems		4	1	1	2				P		5					4		
AB 6 4191	Internship or Study Abroad	min. 90 ECTS points**									T	30						X	
AB 7 4193	Bachelor Thesis	min. 180 ECTS points								P		12							X
AB 7 4194	Colloquium	207 ECTS points								P		3							X
AB 7 4195	Applied Excursions										T	5				X			
total credit hours			128	36	25	31	6	6				210	24	25	24	24	23	0	8
ECTS points													30	30	30	30	30	30	30
															150			60	
													210						

total	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem	7.Sem
CH	128	24	25	24	24	23	8
ECTS points	210	30	30	30	30	30	30

Abbreviations:

CH = credit hours per week
 E = exercise
 ECTS points = European Credit Transfer System of Credit Points
 L = Lecture
 LC = lab course
 P = examination (graded)
 Pro = project
 S = seminar
 ST = summer term
 T = attestation (passed)
 WT = winter term

* ECTS points are only credited after all module parts have been successfully completed.

** In addition to the General Examination Regulations for Bachelor's Degree Programmes regarding the admission to the internship or study abroad the student has to show the successful completion of all modules/module examinations of the first study year of the study programme.

Der Studiengang umfasst in der Vollzeitvariante sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Curriculum der berufsbegleitenden Variante wird unter Absatz 3.3.8 „Besonderer Profilananspruch“ behandelt. Das Curriculum beinhaltet Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten; die zur Auswahl stehenden Module sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert sowie detailliert Modulhandbuch dargelegt. Im sechsten Semester ist ein verbindliches Praktikum oder Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung sowie in § 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Rahmenprüfungsordnung definiert dabei die allgemeinen Studienvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge. Dies ist „der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.“ Abweichend davon kann auf die Fachhochschulreife verzichtet werden, wenn sich Bewerber:innen über berufliche Qualifikationen für ein Studium qualifiziert haben und entweder unmittelbar zugelassen werden können oder eine Zugangsprüfung bzw. ein Probestudium erfolgreich abgeschlossen haben. Für Bachelorstudiengänge, die in englischer Sprache durchgeführt werden – wie im Falle des B.A. Agribusiness – ist weiterhin „die erforderliche Sprachkenntnis durch ein Zertifikat der Niveaustufe B 2 gemäß Common European Framework (CEF) nachzuweisen. § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung verweist dabei auf die in der RPO festgelegte Zugangsvoraussetzung und verweist darauf, dass auf den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse verzichtet werden kann, „wenn die zur Hochschulzulassung führende Prüfung bereits englischsprachig war und [...] in englischsprachigen Ländern stattgefunden hat.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht des Curriculums, der Beschreibung im Selbstbericht sowie der Modulbeschreibungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die im Zuge der Reakkreditierung eingeführten Änderungen: So wurde ein semesterübergreifendes Exkursionsmodul implementiert, in dem Studierende durch die Teilnahme an fachlich einschlägigen Exkursionen entsprechende Leistungsnachweise erwerben. Damit wird sichergestellt, dass praktische Einblicke entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft systematisch in das Studium integriert sind. Die hierfür benötigten Leistungspunkte resultieren aus der Zusammenlegung der bisherigen Module „Land-

wirtschaftliche Beratung“ und „Kommunikation“ zum neuen Modul „Extension and Communication“. Darüber hinaus entfällt das bisherige Grundpraktikum, was insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Studierendenschaft als sinnvoll bewertet wird, da die Organisation geeigneter Praktikumsplätze häufig mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden ist. Die wegfallenden Praxisanteile werden durch stärker strukturierte und curricular verankerte Exkursionen kompensiert, wodurch weiterhin ein angemessener Praxisbezug gewährleistet bleibt.

Inhaltlich decken die Pflichtmodule zentrale Bereiche wie betriebswirtschaftliche Grundlagen, Agrarökonomie, landwirtschaftliche Produktionssysteme, internationale Agrarmärkte sowie Methodenkompetenzen umfassend ab. Ergänzend steht den Studierenden ein umfangreicher Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung, der eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis angepasst wird.

Den Gutachter:innen fällt allerdings auf, dass das Modul „Academic Methods and Principles“ erst im letzten Semester und damit parallel zur Abschlussarbeit vorgesehen ist. Diese zeitliche Verortung erscheint nicht sinnvoll, da grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens bereits vor Beginn der Abschlussarbeit sowie für vorhergehende Projektarbeiten erforderlich sind. Die Gutachter:innen empfehlen daher, das Modul deutlich früher im Studienverlauf zu verankern, um den Studierenden eine fundierte methodische Grundlage für ihr gesamtes Studium zu bieten.

Da der Studiengang in englischer Sprache angeboten wird, kommt der Großteil der Studierenden aus dem Ausland und beherrscht die deutsche Sprache nicht. Die Hochschule Rhein-Waal bietet jedoch Sprachkurse bis zum Niveau B2 an. Die entsprechenden Sprachkurse sind auf der Webseite der Hochschule zu finden, sowie im Module Guide des Centre for Internationalisation and Language (CIL) veröffentlicht. Studierenden, dass Deutschsprachkurse derzeit lediglich bis zum Niveau B1 angeboten werden.

Die Gutachter:innen diskutieren weiterhin, wie sich das Qualifikationsziel der „Kompetenzen in den Bereichen *gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen*“ und „Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung“ im Curriculum widerspiegelt. Sie erfahren, dass entsprechende Inhalte sowohl durch konkrete Praxiserfahrungen der Lehrenden als auch durch den internationalen Austausch innerhalb der Studierendenschaft vermittelt werden. So bringt beispielsweise ein Professor seine Tätigkeit im Landwirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich Versicherungen und Subventionen, in die Lehre ein und veranschaulicht politische und ökonomische Zusammenhänge anhand praxisnaher Beispiele. Auch Themen wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werden in diesem Kontext aufgegriffen und mit gesellschaftlich-ethischen Fragestellungen verknüpft. Darüber hinaus trägt die internationale Zusammensetzung der

Studierenden wesentlich dazu bei, unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einzubringen, was von den Lehrenden aktiv genutzt wird, um Diskussions- und Reflexionsprozesse anzuregen. Insgesamt erkennen die Gutachter:innen, dass dem gesamtgesellschaftlichen Engagement der Studierenden im Studiengang Rechnung getragen wird.

Insgesamt bewerten die Gutachter:innen das Curriculum als gut strukturiert, inhaltlich aktuell und praxisnah. Die vorgenommenen Anpassungen im Rahmen der Reakkreditierung tragen erkennbar zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Stärkung des Praxisbezugs bei. Sie kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum insgesamt kohärent aufgebaut ist und eine klare Ausrichtung auf die Anforderungen eines globalisierten Agrar- und Ernährungssektors erkennen lässt. Besonders positiv wird die Verbindung von ökonomischen, naturwissenschaftlichen und praxisorientierten Inhalten bewertet, die die Absolvent:innen für vielfältige Tätigkeitsfelder im Agribusiness qualifiziert.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar und verbindlich in der Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangspezifischen Prüfungsordnung verankert sind und den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW entsprechen. Zudem wird den besonderen Anforderungen eines englischsprachigen Studiengangs angemessen Rechnung getragen, indem entsprechende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, wobei zugleich nachvollziehbare Ausnahmeregelungen vorgesehen sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass insbesondere internationale Studienbewerber:innen über die Webseite der Hochschule zusätzliche Informationen und Unterstützung zum Bewerbungsprozess erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Einschreibeordnung vom 08.08.2023

- Prüfungsordnung für den B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Curriculum des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Modulhandbuch des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Internetseite des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene in der Prüfungsordnung folgendes Curriculum vor:

Modul-Nr. / Module No.	Module /Subjects	Modulvoraus setzungen	SWS CH	Lehrform/Type						Ex/Prü		CP*	SWS / CH									
				V/L	S	Ü/E	Pr/LC	Pro	benotet/ graded	Testat/a ttestati on	WS / WT 1		SS / ST 2	WS / WT 3	SS / ST 4	WS / WT 5	SS / ST 6	WS / WT 7				
QU_01	Grundlagen des Qualitätswesens Basics in Quality Management		4	2		2			P			5	4									
QU_02	Allgemeine und Anorganische Chemie General and Inorganic Chemistry		4	2			2		P	T		5	4									
QU_03	Biologie Biology		4	2			2		P	T		5	4									
QU_04	Mathematik und Statistik I Mathematics and Statistics I		6	2	2	2			P			5	6									
QU_05	Internationales Projektmanagement International Project Management		4	1	1	2			P			5	4									
QU_06	Grundlagen des Umweltschutzes Environmental Protection		4	2		2			P			5	4									
QU_07	Organische Chemie Organic Chemistry	QU_02	4	2			2		P	T		5		4								
QU_08	Ökologie Ecology		4	2			2		P	T		5		4								
QU_09	Grundlagen Recht Basics of Law		4	1	1	2			P			5		4								
QU_10	Physik Physics	QU_04	4	2		1	1		P	T		5		4								
QU_11	Grundlagen der Unternehmensführung Basics of Economic Sciences		4	1	1	2			P			5		4								
QU_12	Kommunikation und Marketing Communication and Marketing		4	1	2	1			P			5		4								
QU_13	Integrierte Managementsysteme Integrated Management Systems	QU_01	4	2	2				P			5			4							
QU_14	Personalführung und Konfliktmanagement Personel Management and Conflict Management	QU_05	4	1	1	2			P			5			4							
QU_15	Grundlagen des Arbeitsschutzes Basics in Occupational Safety		4	2		2			P			5			4							
QU_16	Umweltchemie Environmental Chemistry	QU_07 QU_10	4	2			2		P	T		5			4							
QU_17	Mikrobiologie Microbiology	QU_03	4	2			2		P	T		5				4						
QU_18	Energie Energy	QU_06	4	2		2			P			5				4						
QU_19	Mechatronik Mechatronics	QU_04	4	2		1	1		P	T		5					4					
QU_20	Auditing Auditing	QU_01	4	1	1	2			P			5					4					
QU_21	Epidemiologie und Statistik II Epidemiology and Statistics II	QU_04	5	2	1	1	1		P	T		5				5						
QU_22	Projekt Project	QU_01 QU_05	4					4		T		5					4					
QU_23	Wahlpflichtkatalog 1 Elective modules 1		8	4	4				P			10					8					
QU_24	Gefahrstoffe und Notfallmanagement Hazardous Materials and Emergency Management	QU_02 QU_07	6	2	2	2			P			5						6				
QU_25	Aufgaben der Beauftragten für Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene Duties of Representatives for Quality, Environment, Safety and Hygiene	QU_15	4	2		2			P			5					4					
QU_26	Sicherheitstechnik Technical Safety		4	2			2		P	T		5					4					
QU_27	Wahlpflichtkatalog 2 Elective modules 2		12	4	4	4			P			15					12					
QU_28	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Study Abroad	min. 90 ECTS**								T		30						X				
QU_29	Wissenschaftliches Arbeiten Academic Principles and Methods		4		2	2				T		5							4			
QU_30	Wahlpflichtkatalog 3 Elective Modules 3		8		4			4		T		10							8			
QU_31	Bachelorarbeit Bachelor Thesis	min. 180 ECTS							P			12							X			
QU_32	Kolloquium Colloquium	207 ECTS							P			3							X			
Semesterwochenstunden // total credit hours			137	50	28	34	17	8					26	24	24	25	26	0	12			
Credit Points													30	30	30	150					30	30
																210					60	

Der Studiengang umfasst in der Vollzeitvariante sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Curriculum der berufsbegleitenden Variante wird unter Absatz 3.3.8 „Besonderer Profilianspruch“ behandelt. Das Curriculum beinhaltet Wahlpflichtmodule im Umfang von 35 ECTS-Punkten; die zur Auswahl stehenden Module sind ebenfalls in der Prüfungsordnung verankert sowie detailliert

Modulhandbuch dargelegt. Im sechsten Semester ist ein verbindliches Praktikum oder Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang in § 4 der Rahmenprüfungsordnung sowie in § 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Rahmenprüfungsordnung definiert dabei die allgemeinen Studienvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge. Dies ist „der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.“ Abweichend davon kann auf die Fachhochschulreife verzichtet werden, wenn sich Bewerber:innen über berufliche Qualifikationen für ein Studium qualifiziert haben und entweder unmittelbar zugelassen werden können oder eine Zugangsprüfung bzw. ein Probestudium erfolgreich abgeschlossen haben. § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung verweist dabei auf die in der RPO festgelegten Zugangsvoraussetzungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule Rhein-Waal vorgelegten Informationen zum Bachelorstudiengang „Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene“ und kommen zu dem Schluss, dass es sich um ein interdisziplinär angelegtes Studienprogramm handelt, das eine solide naturwissenschaftliche Grundausbildung mit anwendungsorientierten Inhalten verbindet. Das Curriculum umfasst insbesondere Grundlagenfächer wie Chemie, Biologie sowie Mathematik und Statistik und wird durch Inhalte aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Hygiene ergänzt. Darüber hinaus werden rechtliche Rahmenbedingungen sowie Management- und Kommunikationskompetenzen systematisch vermittelt. Im weiteren Studienverlauf erfolgt eine Vertiefung durch spezialisierte Module, etwa zu Auditierung, Gefahrstoff- und Notfallmanagement sowie zu integrierten Managementsystemen. Ergänzend tragen Wahlpflichtmodule zur individuellen Profilbildung bei. Praxisanteile wie ein verpflichtendes Praktikum sowie ein Praxis- bzw. Auslandssemester fördern die Anwendung des erworbenen Wissens in realen beruflichen Kontexten

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Curriculum insgesamt breit angelegt ist und den Anspruch verfolgt, Absolvent:innen für unterschiedliche Branchen und Tätigkeitsfelder zu qualifizieren beispielsweise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, der Verbesserung der Produktqualität und -sicherheit, der Reduzierung von Umweltbelastungen, der Optimierung des Arbeitsschutzes oder der Verbesserung von Hygiene. Die Hochschule gibt diesbezüglich an, dass Absolvent:innen u.a. in der Produktion, im Vertrieb, im Controlling, in der Logistik, im Marketing, in der Entwicklung und Beratung und im öffentlichen Dienst Anstellung gefunden

haben. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen die Verbindung von naturwissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Inhalten sowie die Integration von Schlüsselqualifikationen, die für Tätigkeiten in regulierten und sicherheitsrelevanten Bereichen erforderlich sind.

Die Gutachter:innen diskutieren, wie sich das Qualifikationsziel der „Kompetenzen in den Bereichen *gesellschaftlich-ethischer* Fragestellungen“ und „Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung“ im Curriculum des Bachelorstudiengangs Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene widerspiegelt. Sie erkennen, dass entsprechende Kompetenzen insbesondere durch die inhaltliche Verknüpfung von naturwissenschaftlichen Grundlagen mit rechtlichen, ökologischen und sicherheitsbezogenen Fragestellungen vermittelt werden. Der Studiengang kombiniert Fachwissen zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Hygiene mit regulatorischen Anforderungen und bereitet die Studierenden damit auf verantwortungsvolle Tätigkeiten im Spannungsfeld von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft vor. Zudem werden gesellschaftlich relevante Aspekte wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz sowie Gesundheit und Sicherheit systematisch in verschiedenen Modulen (z. B. Ökologie, Recht, Nachhaltigkeit oder Gefahrstoffmanagement) aufgegriffen und fördern die Fähigkeit, Auswirkungen beruflichen Handelns zu reflektieren und verantwortungsbewusst zu gestalten. Insgesamt erkennen die Gutachter:innen, dass dem gesamtgesellschaftlichen Engagement der Studierenden im Studiengang angemessen Rechnung getragen wird.

Den Gutachter:innen fällt weiterhin auf, dass das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ erst im letzten Semester und damit parallel zur Abschlussarbeit vorgesehen ist. Diese zeitliche Verortung erscheint nicht sinnvoll, da grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens bereits vor Beginn der Abschlussarbeit sowie für vorhergehende Projektarbeiten erforderlich sind. Die Gutachter:innen empfehlen daher, das Modul deutlich früher im Studienverlauf zu verankern, um den Studierenden eine fundierte methodische Grundlage für ihr gesamtes Studium zu bieten.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Sie halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein großer Wahlpflichtbereich im Umfang von 35 ECTS-Punkten zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar und verbindlich in der Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangspezifischen Prüfungsordnung verankert sind und den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW entsprechen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, die Empfehlung, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ früher im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs zu verorten. Das Modul findet derzeit aus organisatorischen Gründen im letzten Semester statt; eine curriculare sinnvolle frühere Einbindung ließ sich bislang nicht realisieren. Den Studierenden wird aber empfohlen, das Modul möglichst frühzeitig zu absolvieren. Die Gutachter:innen halten entsprechend weiter an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Einschreibeordnung vom 08.08.2023
- Prüfungsordnung für den M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Curriculum des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Modulhandbuch des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Internetseite des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management in der Prüfungsordnung folgendes Curriculum vor:

Modulcode	Module	Modulvoraussetzungen	SWS	Lehrform					Prüfung		ECTS Punkte*	SWS		
				V	S	Ü	Pra	Pro	benotet	Testat		SS	WS	
GW 1 5105	Angewandtes Forschungsprojekt 1		2					2		T	5	2		
GW 1 5106	Gesundheitsökonomie		4	4					P		5	4		
GW 1 5107	Gesundheitstourismus / Umwelt und Gesundheit		4	3		1			P		5	4		
GW 1 5108	Innovationen im Gesundheitswesen – Strategien, Methoden und Anwendungen		3	3					P		5	3		
GW 1 5109	Gesundheitsförderung und Prävention		4		2		2		P	T	5	4		*
GW 1 5110	Wissenschaftliche Methoden		3	3					P		5	3		
GW 2 5126	Betriebliches Gesundheitsmanagement		4		2		2		P	T	5		4	*
GW 2 5127	Ernährung		4	4					P		5		4	
GW 2 5128	Steuerung von Unternehmen im Gesundheitswesen		4	2		2			P		5		4	
GW 2 5129	Gesundheitssysteme und -politik		4	4					P		5		4	
GW 2 5130	Ethik im Gesundheitswesen		3	2		1			P		5		3	
GW 2 5131	Angewandtes Forschungsprojekt 2		2					2		T	5		2	
GW 3 5181	Masterarbeit	min. 50 ECTS							P		25			X
GW 3 5182	Kolloquium	min. 85 ECTS							P		5			X
Semesterwochenstunden			41	25	4	4	4	4			90	20	21	
ECTS-Punkte												30	30	30
												60		30
												90		

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang in § 4a der Rahmenprüfungsordnung sowie in § 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Rahmenprüfungsordnung definiert dabei die allgemeinen Studienvoraussetzungen für die Masterstudiengänge der Hochschule. Voraussetzung ist hiernach „der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen, mindestens 210 ECTS-Punkte oder sieben Regel-Vollzeitsemester umfassenden Studiengang.“ Weiterhin ist definiert, dass Studienbewerber mit einem Studienabschluss, welcher weniger als 210 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, unter Auflagen zugelassen werden können. In diesen Fällen sind fehlende ECTS-Punkte durch zusätzliche Module während des Masterstudiums nachzuholen, deren Umfang und Inhalte in der Regel in einem Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss festgelegt werden. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt dabei den Erwerb der entsprechend festgelegten ECTS-Punkte voraus.

Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung definiert „fachlich einschlägige“ Studiengänge als Studiengänge aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Das Bachelorstudium muss dabei mindestens mit der Note „gut“ (2.5) abgeschlossen worden sein. Weiterhin müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 2 CEF nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule Rhein-Waal vorgelegten Unterlagen zum Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften und -management“ und kommen zu dem Schluss, dass es sich um ein konsekutives, interdisziplinär ausgerichtetes Studienprogramm han-

delt, das vertiefte gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse mit managementorientierten Kompetenzen verbindet. Das Curriculum zielt insbesondere darauf ab, Absolvent:innen für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben im Gesundheitswesen zu qualifizieren und verbindet wissenschaftliche Analyse mit praxisbezogener Anwendung.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der vertieften Auseinandersetzung mit zentralen Themenfeldern wie Gesundheitsförderung und Prävention, betrieblichem Gesundheitsmanagement, Gesundheitspolitik sowie der ökonomischen Steuerung von Einrichtungen des Gesundheitswesens. Ergänzend werden Kompetenzen in Bereichen wie Arbeitsschutz, Ernährungswissenschaften sowie strategischem Management vermittelt, wodurch ein breites Verständnis der Gesundheitswirtschaft und ihrer Rahmenbedingungen gefördert wird.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Curriculum insgesamt eine ausgewogene Kombination aus Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vorsieht. Neben analytischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten werden insbesondere Kompetenzen im Projekt- und Schnittstellenmanagement sowie in der adressatengerechten Kommunikation entwickelt, die für Tätigkeiten in komplexen Organisationen des Gesundheitssektors von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus wird positiv hervorgehoben, dass praxisorientierte Elemente – etwa in Form von Projekten, Exkursionen oder anwendungsbezogenen Forschungsarbeiten – systematisch in das Studium integriert sind und den Transfer zwischen Theorie und Praxis fördern. Dies trägt dazu bei, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen des Gesundheitswesens unmittelbar in die Lehre einzubinden und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen zu stärken.

Die Gutachter:innen diskutieren, wie sich das Qualifikationsziel der „Kompetenzen in den Bereichen *gesellschaftlich-ethischer Fragestellungen*“ und „Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung“ im Curriculum widerspiegelt. Sie erfahren, dass im Masterstudiengang hierfür ein eigenes Modul „Ethik im Gesundheitswesen“ vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Herausforderungen in diesem Bereich kommt diesem Modul ein besonderer Stellenwert zu. Ziel ist es, die Studierenden gezielt für ethische Fragestellungen und Verantwortungsübernahme im Gesundheitskontext zu sensibilisieren und ihnen entsprechende Reflexionskompetenzen zu vermitteln. Insgesamt erkennen die Gutachter:innen, dass dem gesamtgesellschaftlichen Engagement der Studierenden angemessen Rechnung getragen wird.

Insgesamt bewerten die Gutachter:innen das Curriculum als fachlich fundiert, praxisnah und arbeitsmarktorientiert sowie in der Integration von Forschungsprojekten mit einem hohen wissenschaftlichen Anspruch verknüpft ist. Der Studiengang vermittelt ein breites und zugleich vertieftes Kompetenzprofil für Tätigkeiten im Gesundheitswesen mit der Option der Weiterqualifikation in einer Promotion.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar geregelt, verbindlich in der Rahmenprüfungsordnung sowie der studiengangspezifischen Prüfungsordnung verankert und veröffentlicht sind. Positiv bewerten sie zudem, dass durch die vorgesehenen Auflagenregelungen sichergestellt wird, dass Absolvent:innen des Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreichen, selbst wenn ihr Bachelorstudium zuvor einen Umfang von 180 ECTS-Punkten hatte. Die Gutachter:innen hinterfragen allerdings, die Regelung, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss entweder 210 ECTS-Punkte oder sieben Regel-Vollzeitsemester umfassen muss. Während in Deutschland bzw. den Staaten der European Higher Education Area 30 ECTS-Punkte einem Vollzeit-Semester entsprechen, kann Vollzeit in anderen Bildungssystemen anders definiert sein. Somit besteht die Möglichkeit, dass ein siebensemestriges Vollzeitstudium nicht äquivalent zu mindestens 210 ECTS-Punkten ist, wodurch nicht sichergestellt ist, dass die Master-Absolvent:innen insgesamt 300 ECTS-Punkte erreichen. Da die Gutachter:innen dies aber als ein eher hypothetisches Problem erachten, weisen Sie die Hochschule auf diesen Sachverhalt hin, sehen aber keine Veranlassung zur Formulierung einer Auflage.

Zugleich nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Zugangsvoraussetzungen zwischenzeitlich angepasst und insgesamt erleichtert wurden. So entfallen laut Angaben im Selbstbericht der Nachweis von insgesamt 20 ECTS-Punkten aus den Bereichen Chemie/Physiologie, Gesundheitsförderung/Arbeitsschutz, Biologie/Anatomie und Wirtschaftswissenschaften sowie der Nachweis eines mindestens zwanzigwöchigen einschlägigen Praxiserfahrung oder eines Auslandssemesters. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachter:innen verstärkten Klärungsbedarf hinsichtlich der fachlichen Eingangsvoraussetzungen der Studienbewerber:innen. Angesichts der breiten Definition fachlich einschlägiger Bachelorabschlüsse fragen sich die Gutachter:innen, wie die heterogene Studierendenschaft – insbesondere Absolvent:innen aus den Wirtschafts- und Naturwissenschaften mit unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnissen – auf ein einheitliches fachliches Ausgangsniveau („gleichen Nenner“) gebracht wird. Zudem hinterfragen sie, inwiefern ein erfolgreiches Studium ohne jedwede Vorkenntnisse im Bereich „Gesundheit“ möglich ist und wie gegebenenfalls bestehende Defizite ausgeglichen werden.

In den Auditgesprächen erfahren die Gutachter:innen, dass die Zugangsvoraussetzungen bewusst geöffnet wurden, um eine größere Diversität der Studierendenschaft zu ermöglichen und zugleich auf die veränderte Bewerberlagen zu reagieren. Die Gutachter:innen erkennen dabei, dass die Studierenden zwar teilweise aus fachlich unterschiedlichen bzw. auf den ersten Blick fachfremden Disziplinen kommen, diese jedoch sämtlich aus Bereichen stammen, an die das interdisziplinäre Profil des Studiengangs gezielt anknüpft (insbesondere Wirtschafts-, Natur- und Gesundheitswissenschaften). Die Hochschule legt dar, dass die unterschiedlichen Vorkenntnisse zu Studienbeginn systematisch aufgegriffen werden: In den ersten Wochen werden grundlegende

fachliche Inhalte vermittelt und der Kenntnisstand der Studierenden erhoben, sodass eine gezielte Angleichung auf ein gemeinsames Ausgangsniveau erfolgen kann. Aufgrund kleiner Kohortengrößen ist dabei eine individuelle Förderung möglich. Im weiteren Verlauf wird zügig in die fachliche Tiefe des Masterstudiums eingestiegen und verstärkt auf problemorientiertes Lernen, insbesondere anhand von Fallstudien, gesetzt, wodurch die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe produktiv in den Lernprozess integriert werden. Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Heterogenität der Studierendenschaft didaktisch sinnvoll aufgegriffen wird und ein erfolgreiches Studium gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Handreichung des Sprachenzentrums der Hochschule
- Internetseite der Hochschule Rhein-Waal zu den Themen „Internationalisierung“:
<https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/international>
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Im Hochschulentwicklungsplan 2030 beschreibt die Hochschule Rhein-Waal Internationalisierung als zentrales Profilvermerkmal, das in allen Bereichen der Hochschule verankert und weiter ausgebaut werden soll. Ziel ist es, internationale Kooperationen, englischsprachige Studienangebote und den interkulturellen Austausch weiter zu stärken sowie Studierende gezielt auf globale Arbeitsmärkte vorzubereiten. Dabei wird auch die Integration der vielfältigen internationalen Studierendenschaft als zentrale Aufgabe hervorgehoben. Im Bereich Mobilität setzt die Hochschule auf die Förderung von Austauschprogrammen, internationalen Partnerschaften und neuen Formaten wie digitalen oder hybriden Mobilitätsangeboten, um sowohl physische als auch virtuelle internationale Erfahrungen zu ermöglichen und die Teilnahme für möglichst viele Studierende zu erleichtern.

Die Hochschule fördert die Auslandsmobilität ihrer Studierenden durch ein Netz internationaler Hochschulk Kooperationen sowie durch strukturierte Austausch- und Förderprogramme. Studierende können Auslandssemester und Praxisphasen im Ausland absolvieren, die häufig durch Programme wie ERASMUS+ und PROMOS finanziell unterstützt werden. Gleichzeitig werden internationale Austauschstudierende betreut, wodurch ein kontinuierlicher akademischer Austausch gewährleistet werden soll. Darüber hinaus ermöglicht die Hochschule internationale Erfahrungen durch die Einbindung in Forschungsprojekte, Abschlussarbeiten mit internationalen Partnern sowie durch Kooperationen im Rahmen von DAAD-Programmen und Erasmus+ (u. a. mit Partnerhochschulen in Europa, Afrika und Asien).

Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis in Absprache mit dem Prüfungsamt. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Hochschule in § 8 der Rahmenprüfungsordnung. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule Rhein-Waal dem Thema Internationalisierung und Mobilität einen hohen Stellenwert beimisst und dieses strategisch im Hochschulentwicklungsplan 2030 klar verankert hat. Die formulierten Ziele zur Stärkung internationaler Kooperationen, zur Förderung englischsprachiger Studienangebote sowie zur Vorbereitung der Studierenden auf globale Arbeitsmärkte werden aus Sicht der Gutachter:innen durch die bestehenden Maßnahmen überzeugend umgesetzt. Insbesondere wird deutlich, dass Mobilität aktiv und systematisch durch ein breites Netzwerk internationaler Partnerhochschulen sowie durch etablierte Förderprogramme wie ERASMUS+ und PROMOS unterstützt wird.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen zudem die zentrale Rolle des Zentrums für Internationalisierung und Sprachen, das als zentrale Anlaufstelle für internationale Mobilität, Kooperationen und Sprachförderung fungiert und Studierende umfassend zu Auslandsaufenthalten berät und unterstützt. Ergänzend bieten die Informations- und Serviceangebote der Hochschule im Bereich Internationales sowie speziell zu Auslandssemestern transparente und strukturierte Rahmenbedingungen, die den Zugang zu internationalen Erfahrungen erleichtern. Insgesamt bewerten die Gutachter:innen das Zusammenspiel aus strategischer Verankerung, institutioneller Unterstützung und konkreten Mobilitätsangeboten grundsätzlich als schlüssig und förderlich für die Auslandsmobilität der Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

B.A. Agribusiness

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen des B.A. Agribusiness
- Curriculum des B.A. Agribusiness
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Handreichung des Sprachenzentrums der Hochschule
- Studiengangbericht des B.A. Agribusiness
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Im Bachelorstudiengang Agribusiness ist im sechsten Semester ein Praxissemester vorgesehen, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann. Voraussetzung ist die vorherige Festlegung einer betreuenden Professorin oder eines betreuenden Professors sowie eine schriftliche Vereinbarung der Inhalte, die vom Prüfungsausschuss genehmigt wird. Im Auslandsstudiensemester sind mindestens 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Studierenden reflektieren ihre fachlichen und interkulturellen Erfahrungen in einem Abschlussbericht und einem Lehrgespräch, die anhand festgelegter Kriterien bewertet werden.

Gemäß den Angaben der Hochschule ist der zu akkreditierende Studiengang integraler Bestandteil der Internationalisierungsstrategie und adressiert durch die Durchführung in englischer Sprache sowohl Studierende aus dem In- wie aus dem Ausland. Angaben im Studienbericht zeigen, dass nur knapp 19% der Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erreicht haben. Studierende kommen aus Bangladesch, Indien, Nepal, Uganda, Kamerun, der Türkei sowie 23 weiteren Staaten. Da diese Studierenden durch ein Studium in Deutschland bereits ein „Auslandsstudium“ absolvieren, ist die Nachfrage nach zusätzlichen Mobilitätsangeboten in diesem Studiengang eher gering. Dennoch ist im sechsten Semester ein Praxissemester vorgesehen, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann. Voraussetzung ist die vorherige Festlegung einer betreuenden Professorin oder eines betreuenden Professors sowie eine schriftliche Vereinbarung der Inhalte, die vom Prüfungsausschuss genehmigt wird. Im Auslandsstudiensemester sind mindestens 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Studierenden reflektieren ihre fachlichen und interkulturellen Erfahrungen in einem Abschlussbericht und einem Lehrgespräch, die anhand festgelegter Kriterien bewertet werden.

Die vorliegenden Mobilitätszahlen zeigen, dass von 258 Studierende, die das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, 51 ein Praxissemester im Ausland absolviert haben und 12 Studierende sich für ein Auslandsstudiensemester entschieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Bachelorstudiengangs Agribusiness geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorgesehen sind. Insbesondere wird durch das im sechsten Semester verankerte Praxissemester, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann, ein Mobilitätsfenster geschaffen, das einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die hierfür vorgesehenen organisatorischen Regelungen, wie die vorherige Abstimmung mit einer betreuenden Lehrperson sowie die verbindliche Festlegung der Inhalte, erscheinen nachvollziehbar und geeignet, die Qualität des Auslandsaufenthalts sicherzustellen.

Die Gutachter:innen können zudem nachvollziehen, dass die Nachfrage nach klassischen Mobilitätsformaten im Studiengang vergleichsweise gering ist, da ein Großteil der Studierenden bereits aus dem Ausland stammt und somit bereits ein Auslandsstudium durchführen. Gleichwohl begrüßen die Gutachter:innen, dass grundsätzlich die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts besteht und entsprechende Strukturen zur Anerkennung und Begleitung vorhanden sind, was von den Studierenden auch bestätigt wird.

Im Rahmen der Begutachtung fällt auf, dass für das Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten im Falle eines Auslandsstudiensemesters laut Rahmenprüfungsordnung (RPO) lediglich der Erwerb von mindestens 15 ECTS-Punkten an der ausländischen Hochschule vorgesehen ist. Dies erscheint zunächst widersprüchlich, da für das gesamte Modul 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Aus der Modulbeschreibung geht jedoch hervor, dass die verbleibenden Leistungen durch zusätzliche Anforderungen wie einen schriftlichen Bericht, ein Lehrgespräch mit dem betreuenden Dozenten und/oder eine Präsentation erbracht werden. Zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit empfehlen die Gutachter:innen, diese ergänzenden Prüfungsleistungen ebenfalls verbindlich in der RPO auszuweisen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Mobilitätszahlen erkennen die Gutachter:innen, dass ein Teil der Studierenden die bestehenden Angebote nutzt. Insgesamt kommen sie zu dem Schluss, dass der Studiengang geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Curriculum des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Handreichung des Sprachenzentrums der Hochschule
- Studiengangbericht des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Im Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene ist im sechsten Semester ein Praxissemester vorgesehen, das alternativ auch als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann. Vor Beginn werden Betreuung, Inhalte und zu erbringende Leistungen zwischen Studierenden und einer betreuenden Professorin oder einem betreuenden Professor abgestimmt, schriftlich festgehalten und durch den Prüfungsausschuss genehmigt. Im Falle eines Auslandsstudiensemesters sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu erbringen. Die im Ausland gewonnenen fachlichen und interkulturellen Erfahrungen werden in einem Abschlussbericht sowie in einem Lehrgespräch reflektiert und anhand definierter Kriterien bewertet.

Der Studiengang wird in deutscher Sprache angeboten und richtet sich primär an Studierende mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung. Die Möglichkeit zur Auslandsmobilität besteht insbesondere im Rahmen des Praxissemesters oder eines Auslandsstudiensemesters im sechsten Semester.

Die vorliegenden Mobilitätszahlen zeigen, dass von insgesamt 431 Studienabsolvent:innen 7 ein Praktikum im Ausland verbracht haben und 6 Studierende an einem Auslandsstudiensemester teilnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Bachelorstudiengangs Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorgesehen sind. Durch das im sechsten Semester verankerte Praxissemester, das alternativ als Auslandsstudiensemester absolviert werden kann, ist ein Mobilitätsfenster gegeben, das einen studienzeitverlängerungsfreien Auslandsaufenthalt ermöglicht. Die vorgesehenen Regelungen zur inhaltlichen Abstimmung, Betreuung sowie Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erscheinen nachvollziehbar und geeignet, die Qualität der Auslandsaufenthalte sicherzustellen.

Gleichzeitig nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Mobilitätsangeboten im Studiengang sehr gering ist. Die Gutachter:innen diskutieren mit den Programmverantwortlichen sowie den Studierenden die Gründe dafür, dass nur wenige Studierende ihr Praxissemester im Ausland verbringen oder ein Semester im Ausland studieren. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass es die entsprechenden Angebote gibt und diese auch genutzt werden. Dass die Nachfrage gering bleibt liegt zum einen daran, dass viele der Studierenden neben dem Studium berufstätig sind und deshalb nicht ins Ausland reisen wollen oder ihr Praktikum bei einem Arbeitgeber in der Region absolvieren wollen, um hier auch später beruflich tätig zu werden. Dies wird von den Studierenden bestätigt. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen und erkennen an, dass es grundsätzlich Möglichkeiten gibt, insbesondere durch das explizite Mobilitätsfenster, einen Aufenthalt im Ausland in Regelstudienzeit absolvieren zu können. Perspektivisch ist für die HS Rhein-Waal durch die Nachbarschaft mit den Niederlanden denkbar, einen „naheliegenden“ Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Die durchaus anders gestaltete QUSH-Situation sowohl was Lehre und Praxis in den Niederlanden anbelangt könnte zu einer Bereicherung der Erfahrungsbereiche der Studierenden beitragen.

Im Rahmen der Begutachtung fällt auf, dass für das Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten im Falle eines Auslandsstudiensemesters laut Rahmenprüfungsordnung (RPO) lediglich der Erwerb von mindestens 15 ECTS-Punkten an der ausländischen Hochschule vorgesehen ist. Dies erscheint zunächst widersprüchlich, da für das gesamte Modul 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Aus der Modulbeschreibung geht jedoch hervor, dass die verbleibenden Leistungen durch zusätzliche Anforderungen wie einen schriftlichen Bericht, ein Lehrgespräch mit dem betreuenden Dozenten und/oder eine Präsentation erbracht werden. Zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit empfehlen die Gutachter:innen, diese ergänzenden Prüfungsleistungen ebenfalls verbindlich in der RPO auszuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Curriculum des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Handreichung des Sprachenzentrums der Hochschule
- Studiengangbericht des M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management ist als dreisemestriges Studium (zwei Fachsemester plus Masterarbeit) konzipiert. Aufgrund der kurzen Studiendauer ist kein explizites Mobilitätsfenster, wie etwa ein verpflichtendes Praxis- oder Auslandsstudiensemester, vorgesehen. Gleichwohl besteht für Studierende die Möglichkeit, internationale Erfahrungen in das Studium zu integrieren. Dies kann insbesondere über bestehende Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen, beispielsweise im Rahmen von Erasmus-Programmen, erfolgen. Zudem besteht die Option, die Masterarbeit in Kooperation mit einer ausländischen Hochschule oder im Ausland durchzuführen.

Für den Studiengang legt die Hochschule keine systematischen Mobilitätszahlen vor, mit der Begründung, dass ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend ist. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter:innen aber, dass die Nachfrage nach einem Auslandssemester sehr gering ist. Auch hier kann die ein niedrigschwelliges Angebot zu einem Auslandsaufenthalt in den Niederlanden eine Perspektive sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Curriculum des Masterstudiengangs Gesundheitswissenschaften und -management grundsätzlich Möglichkeiten zur Förderung der studentischen Mobilität bestehen, auch wenn aufgrund der kurzen Studiendauer von drei Semestern kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Internationale Erfahrungen können insbesondere über Kooperationen mit Partnerhochschulen, etwa im Rahmen von Erasmus-Programmen, sowie durch die

Anfertigung der Masterarbeit im Ausland oder in Kooperation mit einer ausländischen Institution realisiert werden. Diese Optionen werden von den Gutachter:innen als grundsätzlich geeignet bewertet, Mobilität zu ermöglichen, wenngleich sie eine erhöhte Eigeninitiative der Studierenden erfordern.

Gleichzeitig stellen die Gutachter:innen in den Auditgesprächen fest, dass die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten im Studiengang sehr gering ist. Als wesentliche Gründe hierfür werden die kurze Studiendauer des kompakten Masterprogramms sowie die Lebenssituation vieler Studierender genannt, die bereits berufstätig sind oder familiäre Verpflichtungen haben und daher nur eingeschränkt mobil sind. Die Gutachter:innen können diese Begründungen nachvollziehen. Insgesamt erkennen sie aber an, dass trotz der strukturellen Einschränkungen grundsätzlich Möglichkeiten bestehen, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Diese sind jedoch nicht systematisch verankert und werden bislang nur in geringem Umfang genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Exemplare des Diploma Supplements für jeden Studiengang (in Deutsch / Englisch)
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Curriculum für jeden Studiengang
- Einschreibeordnung vom 08.08.2023
- Internetseite der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de>
- Studiengangsspezifische Internetseiten der Hochschule Rhein-Waal
 - Ba Agribusiness: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/agribusiness-ba>
 - Ba Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/qualitaet-umwelt-sicherheit-und-hygiene-b-sc>
 - Ma Gesundheitswissenschaften- und management: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/life-sciences/studienangebot/gesundheitswissenschaften-und-management-m-sc>

Sachstand

Die Rahmenprüfungsordnung informiert über die grundsätzlichen Studien- und Prüfungsregelungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen. Die Rahmenprüfungsordnung (in englischer und deutscher Sprache) ist auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Die studiengangspezifischen Informationen und Vorgaben einschließlich dem Studienverlauf und den Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung verankert. Darüber hinaus legt die Hochschule ein Modulhandbuch vor, welches Informationen über die einzelnen Module enthält. Alle Dokumente sind jeweils in der Sprache des Studiengangs oder in englisch und deutsch veröffentlicht.

Informationen zu den zu akkreditierenden Studiengängen, darunter Infolyer, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und studiengangspezifische Prüfungsordnungen sind auch auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht. Der Studienverlauf der vorliegenden Studiengänge ist in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die allgemeinen und hochschulweiten Studien- und Prüfungsregelungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich in formaler Form dokumentiert und publiziert sind. Alle wichtigen Informationen und Dokumente sind auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht und somit für alle Interessenten frei zugänglich.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele stellen die Gutachter:innen, wie bereits unter § 11 dieses Berichts diskutiert, bei der Durchsicht der Unterlagen fest, dass die in den Diploma Supplements verankerten Ziele klar formuliert sind und den genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Allerdings finden sich in den Prüfungsordnungen nur sehr kurze und generische Angaben zu den Studiengängen; auf den Webseiten der Bachelorstudiengänge fehlen Informationen zu den Qualifikationszielen gänzlich, auf der Webseite des Masterstudiengangs gehen sie auch nicht ausführlich auf alle Dimension der Hochschulbildung ein. Da die Diploma Supplements jedoch nicht öffentlich zugänglich sind, haben Studierende, Studieninteressierte sowie andere externe Stakeholder keine Möglichkeit, sich ausführlich über die Ziele des Studiums zu informieren. Die Gutachter:innen kommen deshalb zu dem Schluss, dass die Hochschule die im Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs ausführlich dargelegte und allumfänglichen Studienziele auch in die Prüfungsordnung übernehmen sowie auf der Webseite der Studiengänge veröffentlichen sollte.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Bachelorstudiengänge ursprünglich auch in einer dualen bzw. kooperativen Studienvariante angeboten wurden, diese jedoch seit mehreren

Jahren nicht mehr besteht. Dies wird in den Auditgesprächen sowohl von den Programmverantwortlichen als auch von der Hochschulleitung bestätigt. Gleichwohl finden sich in den Prüfungsordnungen beider Bachelorstudiengänge sowie in den Modulbeschreibungen des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene weiterhin Hinweise auf diese nicht mehr angebotene Studienvariante. Um Missverständnisse bei Studieninteressierten zu vermeiden und die Konsistenz der Dokumentation sicherzustellen, müssen sämtliche Verweise auf das duale Studium aus den entsprechenden Ordnungen und Unterlagen zu entfernen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele der Studiengänge auf den entsprechenden Webseiten veröffentlicht. Diese sind damit für Studierende, Studieninteressierte und andere externe Interessenten öffentlich zugänglich. Die Hochschule weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in der zweiten Jahreshälfte 2026 einen neuen Internetauftritt erhalten wird, in dem aber selbstverständlich die genannten Inhalte, insbesondere die Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und -informationen sowie die Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter halten diesen zunächst festgestellten Mangel damit behoben.

Bezüglich des Profilvermerks „dual“, gibt die Hochschule an, dass „in den veröffentlichten Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern, mit Ausnahme des Studiengangs Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene, der Studiengänge keine Hinweise auf eine duale Studienform enthalten sind. Eine entsprechende Anpassung ist aus Sicht der Fakultät daher nicht erforderlich.“

Die Gutachter:innen besehen sich daraufhin erneut die aktuellen Prüfungsordnungen, welche auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht sind. In der Prüfungsordnung beider Bachelorstudiengänge (jeweils in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 13.12.2022 bzw. dem 14.12.2022) ist unter § 1 festgehalten, dass diese Prüfungsordnung „sowohl das grundständige siebensemestriges Studium (grundständiger Studiengang) als auch das duale, achtsemestriges Studium (kooperativer Studiengang) und das berufsbegleitende neunsemestriges Studium“ regelt. Unter § 5 Abs. 4 wird jeweils der Studienverlauf des dualen Studiengangs dargelegt. Somit sind in beiden Prüfungsordnungen nach wie vor Hinweise auf eine duale Studienvariante vorhanden, die es de facto aber nicht gibt. Auch ist in den Modulbeschreibungen des B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene nach wie vor vermerkt, dass die Module in den Studienvarianten Vollzeit, berufsbegleitend und dual belegt werden können. Um Missverständnisse bei Studieninteressierten zu vermeiden und die Konsistenz der Dokumentation sicherzustellen, müssen sämtliche Verweise auf das duale Studium aus den entsprechenden Ordnungen und Unterlagen zu entfernen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management

Nicht erfüllt für die Bachelorstudiengänge:

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für die Bachelorstudiengänge vor:

- Die Hochschule muss Hinweise auf eine duale Studienvariante aus den offiziellen Dokumenten (e.g. Prüfungsordnung, Modulhandbuch) entfernen, da die duale Variante nicht länger angeboten wird.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Personalhandbuch der Lehrenden der Fakultät Life Science
- Übersicht der Lehrbeauftragten der Fakultät Life Sciences im Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026
- Übersicht der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in Drittmittelprojekten der Fakultät Life Sciences
- Übersicht der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der Fakultät Life Sciences
- Berufsordnung, Berufsleitfaden und Prozessbeschreibung Berufungsverfahren
- Wirtschaftsplan 2026
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Internetseite des Zentrums für Forschung, Innovation und Transfer der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-forschung-innovation-und-transfer>
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Lehre in den drei Studiengängen B.A. Agribusiness, B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene sowie M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management wird an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal durch hauptamtlich tätige Professor:innen getragen. Laut Selbstbericht der Hochschule sind zum Stand 30.09.2025 insgesamt 22 W2-Professuren eingerichtet, von denen 21,90 Stellenanteile besetzt sind. Diese decken ein breites fachliches Spektrum ab, darunter u. a. Agribusiness, Betriebswirtschaftslehre, Hygiene und Mikrobiologie, Umwelttechnik, Gesundheitsförderung und Ernährung sowie SHEQ.

Die Professor:innen werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen unterstützt. Insgesamt sind 23,17 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben vorgesehen, von denen 19,10 Stellenanteile besetzt sind. Zur Abdeckung des Lehrangebots sowie zur Ergänzung spezifischer fachlicher Kompetenzen werden zusätzlich Lehrbeauftragte

eingesetzt. Laut Selbstbericht werden diese „hinsichtlich ihres akademischen Grades, ihrer Praxiskompetenz und ihrer Erfahrung in der Praxis nach persönlichem Gespräch“ ausgewählt und durch Professor:innen fachlich betreut.

Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren sind durch zentrale Prozesse geregelt und werden durch das Dezernat Personal und Organisation begleitet. Entsprechende Prozessbeschreibungen und Leitfäden (u. a. zum Berufungsverfahren) liegen vor und wurden zuletzt 2022 überarbeitet. Zudem werden regelmäßig Workshops für Mitglieder von Berufungskommissionen angeboten. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird laut Selbstbericht durch anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten der Lehrenden sichergestellt. Hierzu trägt insbesondere das Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) bei, das Forschungsprojekte unterstützt und den Transfer zwischen Hochschule, Wirtschaft und weiteren Partnern fördert. Studierende werden u. a. über Abschlussarbeiten in Forschungsprojekte eingebunden.

Zur didaktischen und fachlichen Qualifizierung des Personals bietet die Hochschule ein breites internes und externes Weiterbildungsangebot. Laut Selbstbericht sind Professor:innen und wissenschaftliche Beschäftigte verpflichtet, an Maßnahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung (hdw nrw) teilzunehmen. Darüber hinaus stehen weitere Fortbildungsangebote, etwa über hochschulübergreifende Programme oder externe Einrichtungen, zur Verfügung.

Die Qualität der Lehre wird u. a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Zudem werden Lehrende zur Teilnahme an weiteren fachlichen und didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen sowie an wissenschaftlichen Konferenzen motiviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Lehrpersonal an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal sowohl quantitativ als auch qualitativ geeignet ist, die Umsetzung der Curricula der betrachteten Studiengänge sicherzustellen. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich tätige Professor:innen getragen, die ein breites fachliches Spektrum abdecken und somit die inhaltlichen Anforderungen der Studiengänge erfüllen. Die ergänzende Einbindung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie qualifizierten Lehrbeauftragten trägt zusätzlich zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Praxisnähe bei.

In den Gesprächen mit dem Programmverantwortlichen können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass 60% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden getragen werden. Jeweils 20% werden von externen Lehrbeauftragten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen übernommen. Die Fakultät verfügt über vollständig besetzte und – aufgrund der vergleichsweise jungen Personalstruktur – nachhaltig angelegte Stellen. Auch die jüngsten Berufungen, darunter die beiden Agribusiness-Professuren (2025, u. a. im Bereich nachhaltige Landnutzungssysteme), tragen zur weiteren Stabilisierung der Lehrkapazitäten bei. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass

es erklärtes Ziel des Dekanats ist, den Anteil externer Lehrbeauftragter perspektivisch zu reduzieren und die Lehre stärker durch internes Personal abzudecken. Gleichzeitig wird nachvollziehbar dargelegt, dass in spezifischen Fachgebieten, etwa der Hygiene, weiterhin externe Expertise erforderlich ist. Positiv bewerten die Gutachter:innen, dass viele externe Lehrende der Hochschule über mehrere Jahre verbunden sind und somit Kontinuität in der Lehre gewährleisten. Vor dem Hintergrund der regulären Lehrverpflichtung von 18 SWS sowie zusätzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Forschung und Betreuung internationaler Studierender, erkennen die Gutachter:innen insgesamt eine tragfähige und den Anforderungen entsprechende Lehrorganisation.

Die Gutachter:innen entnehmen dem Selbstbericht der Hochschule, dass es zuvor eine Lehrverflechtungsmatrix gab, dass diese jedoch nicht länger erstellt werden soll. Sie raten jedoch dazu, diese Lehrverflechtungsmatrix zukünftig erneut zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist nach Einschätzung der Gutachter:innen gewährleistet. Insbesondere die Einbindung der Lehrenden in anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten sowie die strukturelle Unterstützung durch das Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) ermöglichen es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre zu integrieren und Studierende frühzeitig an Forschung heranzuführen.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter:innen, dass geeignete und strukturierte Prozesse zur Personalauswahl implementiert sind. Die geregelten Berufungsverfahren sowie entsprechende Leitfäden und Schulungsangebote für Berufungskommissionen tragen zu einer qualitätsgesicherten Personalauswahl bei. Auch im Bereich der Personalqualifizierung sind adäquate Maßnahmen vorhanden. Das vorhandene Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen sowie die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Programmen stellen aus Sicht der Gutachter:innen sicher, dass die Lehrenden über die notwendige didaktische und methodische Kompetenz verfügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, zur weiteren Erhöhung der Transparenz der personellen Ressourcenplanung zukünftig wieder eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen. Die Gutachter:innen begrüßen dies ausdrücklich. Da diese Matrix aber noch nicht vorliegt, bleibt die Empfehlung noch bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung
- Wirtschaftsplan 2026
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Finanzierung der drei Studiengänge B.A. Agribusiness, B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene sowie M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management erfolgt auf Grundlage der Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Laut Selbstbericht der Hochschule werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hochschulgesetzes bereitgestellt.

Die Studiengänge sind an der Fakultät Life Sciences am Campus Kleve angesiedelt. Die dort vorhandenen Labore und Räumlichkeiten sind laut Selbstbericht „den Anforderungen, die sich aus der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ergeben, entsprechend ausgestattet“. Neben klassischen Laboren stehen u. a. ein Technikum sowie ein tropisches Gewächshaus mit Schaugärten zur Verfügung, die insbesondere für anwendungsorientierte Lehrformate genutzt werden.

Die Bibliothek am Campus Kleve stellt den Studierenden sowohl Print- als auch elektronische Medien bereit. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten der Fernleihe. Ergänzend stehen Lernräume und Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeit zur Verfügung; während Prüfungsphasen werden die Öffnungszeiten nach Möglichkeit erweitert.

Zum Stichtag 30.09.2025 sind an der Fakultät Life Sciences 6,66 Stellen (VZÄ) im Bereich Technik und Verwaltung vorgesehen, von denen 4,84 Stellen besetzt sind. Die Mitarbeiter:innen übernehmen Aufgaben in der Studienorganisation, Prüfungsverwaltung sowie in der Betreuung von Lehrveranstaltungen und unterstützen darüber hinaus die Durchführung von Praktika sowie den Betrieb und die Wartung der technischen Infrastruktur.

Zur Unterstützung der Internationalisierung und Mobilität steht den Studierenden das Zentrum für Internationalisierung und Sprachen (ZIS) zur Verfügung. Dieses koordiniert u. a. Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten (z. B. ERASMUS, DAAD-Programme) und bietet Sprachkurse sowie Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenzen an. Ergänzend können Studierende verschiedene Fremdsprachenkurse belegen, die mit Zertifikaten abschließen.

Darüber hinaus bestehen vielfältige Kooperationen mit regionalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die u. a. zur Unterstützung von Praxisphasen, Projekten und Abschlussarbeiten genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist und auf einer verlässlichen Grundlage der Landesmittel basiert. Während der Vor-Ort Begehung können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Hochschule über angemessene räumliche und sachliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge verfügt. Insbesondere würdigen die Gutachter:innen die gute Ausstattung der Labore sowie die vorhandenen praxisorientierten Einrichtungen wie das Technikum und das tropische Gewächshaus, die eine anwendungsnahe Lehre unterstützen.

Auch die Bibliotheksausstattung sowie die vorhandenen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten werden als angemessen bewertet. Die Gutachter:innen stellen fest, dass grundsätzlich nichtwissenschaftliches Personal zur Unterstützung von Lehre, Organisation und Infrastruktur vorhanden ist, wenngleich der Besetzungsstand unterhalb der vorgesehenen Stellen liegt.

Positiv heben die Gutachter:innen zudem die unterstützenden Strukturen im Bereich Internationalisierung hervor, insbesondere das Angebot des Zentrums für Internationalisierung und Sprachen sowie die bestehenden Kooperationen mit externen Partnern, die zur Praxisorientierung der Studiengänge beitragen.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule über die notwendigen finanziellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen verfügt, um die Studiengänge adäquat durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Curriculum für jeden Studiengang
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Die studien- gangsspezifischen Prüfungsformen erhalten Informationen zu Umfang und Form studienbegleiten- der Prüfungen sowie der Bachelor- und Masterarbeit. Laut Aussagen der Hochschule sollen die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet und entweder als benotete Prüfung oder als unbe- notetes Testat durchgeführt werden. Dabei wird bewusst zwischen diesen Formaten differenziert, um unterschiedliche Lernziele adäquat abzubilden. Neben klassischen Prüfungsformen wie Klau- suren und mündlichen Prüfungen kommen auch Haus-, Projekt- oder Studienarbeiten sowie kom- binierte Prüfungsformen zum Einsatz. Ergänzend werden insbesondere praktische Anteile wie Übungen, Praktika oder Seminare durch Testate nachgewiesen. Einen Prüfungsplan legt die Hochschule nicht vor.

In den Modulbeschreibungen findet sich zu der Prüfungsform des jeweiligen Moduls nur der all- gemeine Satz „benotete Prüfung gemäß §§ 14, 17–19 der Rahmenprüfungsordnung für die Ba- chelor- und Masterstudiengänge“ (vgl. hierzu auch das Kapitel „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO) in Prüfbericht dieses Berichts). Weiterhin werden in den Modulbeschreibungen zusätzliche Prü- fungsleistungen wie Zertifikate oder Testate genannt. Die genaue Prüfungsform wird den Studie- renden aber zu Beginn der Vorlesung mitgeteilt.

Während der Vor-Ort Begehung liegen den Gutachter:innen eine Auswahl an Klausuren und Ab- schlussarbeiten vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass im Studiengang grundsätzlich ein breites Spektrum an Prü- fungsformen vorgesehen ist, das von klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen bis hin zu Haus-, Projekt- und Studienarbeiten sowie kombinierten Prüfungsformaten reicht. Ergänzend werden insbesondere praktische Studienanteile durch Testate nachgewiesen. Die Prüfungsfor- men sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und sollen laut Angaben der Hochschule kom- petenzorientiert ausgestaltet sein. Insgesamt gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass

die gewählten Prüfungsformate grundsätzlich geeignet sind, die angestrebten Lernergebnisse adäquat zu überprüfen. Dies wird auch durch die im Rahmen der Begehung eingesehenen Klausuren und Abschlussarbeiten bestätigt, die als angemessen und kompetenzorientiert bewertet werden.

Wie bereits im Prüfbericht dargelegt, werden die konkreten Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen nicht konkret ausgewiesen, sondern lediglich allgemein auf die Rahmenprüfungsordnung verwiesen. Auch zusätzliche Prüfungsleistungen wie Testate oder Zertifikate werden zwar teilweise genannt, jedoch nicht systematisch und verbindlich beschrieben. Damit ist für Studierende und externe Dritte nicht transparent nachvollziehbar, welche konkreten Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Prüfungen zwar grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet sind, die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich Transparenz und verbindlicher Dokumentation jedoch derzeit nicht vollständig erfüllt sind. Da dieser Sachverhalt aber im Prüfbericht bereits montiert wurde, gilt dieses Kriterium dennoch als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Curriculum für jeden Studiengang
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Studienverlaufsanalysen für alle Studiengänge (Studienbericht für jeden Studiengang)
- Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings des Studienerfolgs (Studienbericht für jeden Studiengang)
- Internetseite der Zentralen Studienberatung der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/zentrale-studienberatung>
- Evaluationsordnung sowie Fragebogen der Evaluation von Lehrveranstaltungen
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, „dass die Studierbarkeit der Fakultät Life Science [...] durch verbindliche Planungsstrukturen, klar definierte Zuständigkeiten und abgestimmte Informationsprozesse systematisch sichergestellt [wird]. Ziel ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, der ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.“ Für die Studierenden wichtige Informationen wie Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulbeschreibungen oder Informations-Flyer, sind auf den studiengangspezifischen Webseiten der Hochschule veröffentlicht.

Arbeitsaufwand

Die drei Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, welches auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei gemäß den Angaben in der jeweiligen Prüfungsordnung einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In jedem Semester erwerben die Studierenden laut den curricularen Übersichten 30 ECTS-Punkte.

Die Hochschule gibt an, dass der studentische Arbeitsaufwand regelmäßig im Rahmen von Lehrevaluationen erhoben und notfalls angepasst wird.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Rahmenprüfungsordnung sowie den Studiengangprüfungsordnungen geregelt.

Pro Prüfung ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Eine Überschneidungsfreiheit soll im Pflichtbereich systematisch sichergestellt werden; im Wahlpflichtbereich wird diese weitgehend angestrebt und bei Bedarf durch individuelle Beratung ergänzt. Durch die kohortenbezogene Stundenplanung soll zudem verhindert werden, dass Pflichtveranstaltungen parallel stattfinden. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, Abschlussarbeit und Kolloquium jeweils einmal. Die Bekanntgabe der Prüfungsformen erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltungen.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt gebündelt in mehreren Prüfungsphasen. Laut Selbstbericht werden die Termine „in drei Prüfungsphasen nach Ende bzw. vor den Beginn der Vorlesungszeit zusammengefasst“, um Lehrveranstaltungen nicht zu beeinträchtigen und eine planbare Prüfungsstruktur zu gewährleisten. Zusätzlich wird ein weiterer Prüfungstermin zu Beginn des Wintersemesters angeboten, um insbesondere den Studienfortschritt zu unterstützen. Die Prüfungsplanung erfolgt mit dem Ziel, Überschneidungen zu vermeiden und eine Teilnahme an allen Prüfungen zu ermöglichen. Für die Regelungen zum Nachteilsausgleich verweist die Hochschule auf die Zentrale Studienberatung sowie deren Webseite. Hier finden sich neben dem

„Handbuch Studium und Behinderung“, welches Nachteilsausgleiche definiert und erklärt auch FAQs zum Nachteilsausgleich sowie der auszufüllende Antrag zum Herunterladen.

Studienstatistiken

Die Hochschule Rhein-Waal legt für alle drei zu akkreditierenden Studiengänge die im Akkreditierungsverfahren standardgemäß verwendete Übersicht zur Erfassung der Abschlussquote sowie der Studierenden nach Geschlecht vor. Darüber hinaus reicht die Hochschule für jeden Studiengang einen separaten Studiengangbericht von 2025 vor, welcher Studierendenzahlen, Studienerfolg sowie Abschlussnoten detailliert darlegt und analysiert.

Folgende Tabelle fasst die Daten zu durchschnittlicher Studiendauer, Abschlüsse in Regelstudienzeit sowie Erfolgsquote (Studium abgeschlossen) zusammen (entnommen den Studiengangberichten):

	B.A. Agribusiness	B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene	M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management
Durchschnittliche Studiendauer (in Semestern)	10,5	9,4	5
Abschluss in Regelstudienzeit (in %)	7	18	5
Erfolgsquote (in %)	53	54	94

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Module gewährleistet ist und zugleich eine verlässliche Studienplanung ermöglicht wird, was auch von den Studierenden in den Auditgesprächen bestätigt wird. Aus den Modulbeschreibungen und dem Curriculum geht klar hervor, in welchem Turnus die einzelnen Module angeboten werden. Mögliche Überschneidungen im Wahlpflichtbereich bewerten die Gutachter:innen als unkritisch.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule erhebliche Anstrengungen unternimmt, internationale Studierende – insbesondere im B.A. Agribusiness mit einem hohen Anteil ausländischer Studierender – beim Studienstart und im Studienverlauf zu unterstützen. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere das Welcome-Center als zentrale Anlaufstelle, das umfassende Informationen zum studentischen Leben bereitstellt und durch ein begleitendes Tutorienangebot ergänzt wird.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch. Die vorgesehene Arbeitsbelastung verteilt sich zudem gleichmäßig auf die Semester. Die Studierenden bekräftigen im Audit, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist und dem vorgesehenen Workload entspricht.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen wird, müssen maximal sechs Prüfungen pro Semester absolviert werden. Jedes Modul umfasst dabei mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich zufrieden und erwähnen, dass ihnen bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen wie auch der Prüfungsausschuss zur Seite stehen.

Dass die Studierenden den konkreten Prüfungstermin erst zwei bis drei Wochen vor dem zweiwöchigen Prüfungszeitraum erfahren, ist aus Sicht der Gutachter:innen kein Problem. Allerdings müssten die Prüfungsformen, welche den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben werden wie zuvor bereits bemerkt, auch in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation mit drei Prüfungszeiträumen im Jahr ebenfalls darauf ausgelegt ist, den Studierenden größtmögliche Flexibilität zu bieten. Die Studierenden begrüßen diese Möglichkeit, Prüfungen nach individuellen Zeitplänen zu terminieren, ausdrücklich. Auch die Prüfungsverwaltung funktioniert nach Angaben der Studierenden problemlos.

Studienstatistiken

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule für alle betrachteten Studiengänge differenzierte Daten zu Studiendauer, Abschlüssen in Regelstudienzeit sowie Erfolgsquoten erhebt und auswertet. Dabei zeigt sich, dass die Regelstudienzeit insbesondere in den Bachelorstudiengängen häufig überschritten wird, während im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften und -management vergleichsweise hohe Erfolgsquoten und eine deutlich geringere durchschnittliche Studiendauer zu verzeichnen sind.

In den Gesprächen mit Studierenden und Programmverantwortlichen wird deutlich, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit überwiegend auf individuelle Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. So sind viele Studierende neben dem Studium berufstätig oder haben familiäre Verpflichtungen, ohne formell in ein berufsbegleitendes Studium eingeschrieben zu sein. Im Masterstudiengang kommt hinzu, dass Studierende mit einem vorausgehenden Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten zusätzliche Leistungen erbringen müssen, was ebenfalls zu einer Verlängerung der Studiendauer führt. In den Bachelorstudiengängen zeigen sich darüber hinaus fachliche

Herausforderungen, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich des Studiengangs Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene, die bei unzureichender Vorbereitung zu Verzögerungen führen können. Auch im Studiengang Agribusiness wird deutlich, dass Studierende teilweise mit unzutreffenden Erwartungen an die inhaltliche Ausrichtung des Studiums beginnen und parallel einer Erwerbstätigkeit nachgehen, was sich auf den Studienverlauf auswirkt.

Hinsichtlich der Abbruchquoten stellen die Gutachter:innen fest, dass diese in den Bachelorstudiengängen bei etwa 50% liegt, was in den Gesprächen insbesondere mit falschen Erwartungen an die Studieninhalte sowie fachlichen Einstiegshürden erklärt wird. Die Hochschule hat hier bereits Maßnahmen ergriffen, etwa durch verbesserte Informationsangebote, Vorkurse sowie Unterstützungsstrukturen wie das Welcome-Center und Tutorien, um den Studienstart zu erleichtern und Studienabbrüche zu reduzieren.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die festgestellten Abweichungen von der Regelstudienzeit sowie die Abbruchquoten überwiegend auf studierendenindividuelle Faktoren und weniger auf strukturelle Defizite der Studiengänge zurückzuführen sind. Die vorhandenen Unterstützungsangebote werden als geeignet bewertet, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Prüfungsordnungen aller Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung (PO)
- Curriculum für die berufsbegleitende Variante aller drei Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Internetseite der Hochschule Rhein-Waal zum berufsbegleitenden Studium:
<https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studieninteressierte/studiengaenge-und-modelle/berufsbegleitendes-studium>
- Studiengangspezifische Internetseiten der Hochschule Rhein-Waal
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Alle drei zu akkreditierenden Studiengänge werden auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten. Laut den Angaben im Selbstbericht wird hiermit das Ziel verfolgt, „Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, ein Studium mit einer bestehenden beruflichen Tätigkeit zu verbinden und berufliche Erfahrungen parallel zum Studium weiterzuentwickeln.“

In § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnungen der beiden Bachelorstudiengänge ist definiert, dass im berufsbegleitenden Studium in den ersten vier Semestern die Inhalte der ersten beiden Semester des grundständigen Studiengangs vermittelt werden, wodurch sich die Studiendauer auf insgesamt neun Semester verlängert und eine Aufteilung von zwei Tagen für das Studium und drei Tagen für die Berufstätigkeit pro Woche vorgesehen ist. § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs legt fest, dass die „Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studiengangs gegenüber dem grundständigen Studiengang auf sechs Semester [verlängert].

Dabei verteilen sich die ECTS-Punkte wie folgt auf die einzelnen Semester:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9
B.A. Agribusiness	20	20	25	20	20	20	20	42	23
B.Sc. QUSH	15	20	20	20	25	20	20	42	28
M.Sc. GWM	15	15	15	15	15	15			

Die Hochschule legt für jeden der drei Studiengänge ein separates Curriculum für die berufsbegleitenden Varianten vor, aus dem ersichtlich wird, wie sich die Module über die einzelnen Semester verteilen. In den Modulbeschreibungen ist durchgängig angegeben, in welchem Semester das jeweilige Modul in der berufsbegleitenden Variante zu belegen ist.

Die formalen Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium sind in § 4 der Einschreibordnung der Hochschule festgelegt. Hiernach muss für ein berufsbegleitendes Studium der „Nachweis einer mindestens 20 Wochenstunden umfassenden Berufstätigkeit“ nachgewiesen werden. Auf der Internetseite der Hochschule Rhein-Waal zum berufsbegleitenden Studium ist weiterhin verdeutlicht, dass die Berufstätigkeit inhaltlich nicht mit dem Studium übereinstimmen muss; lediglich ein Arbeitsvertrag über mindestens 20 Wochenstunden muss vorliegen.

Laut den Angaben in den Studiengangberichten von 2025 studiert im B.A. Agribusiness derzeit 1 Studierender die berufsbegleitende Variante, im B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene 7 und im M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management 10.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die drei Studiengänge jeweils auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten werden und hierfür eigene Curricula vorliegen, in denen die Module entsprechend über eine verlängerte Studiendauer verteilt sind. Es wird zur Kenntnis genommen,

dass als formale Rahmenbedingung eine verpflichtende, parallele Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden vorausgesetzt wird und die Studienzeit verlängert wurde (+2 Semester in den Bachelorstudiengängen, +3 Semester im Masterstudiengang).

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Arbeitsbelastung im berufsbegleitenden Masterstudiengang gleichmäßig auf 15 ECTS-Punkte pro Semester verteilt ist und sich die Regelstudienzeit entsprechend verlängert, sodass insgesamt eine reduzierte und kontinuierliche Studienbelastung gewährleistet ist. Für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge zeigt sich hingegen eine uneinheitliche Verteilung der Arbeitsbelastung. So sieht das achte Studiensemester eine Arbeitsbelastung von 42 ECTS-Punkten vor, was einen Gesamtarbeitsaufwand für das vierte Studienjahr von 62 ECTS-Punkten ergibt (vgl. hierzu auch das Kriterium „Leistungspunktesystem“ dieses Berichts.)

Die Programmverantwortlichen und Studiengangskoordinator:innen erläutern hierzu, dass die ausgewiesenen 42 ECTS-Punkte im achten Semester maßgeblich das Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten beinhalten, welches in der berufsbegleitenden Variante durch die parallele Berufstätigkeit der Studierenden ersetzt werden kann. Entsprechend erstreckt sich dieses Modul laut Modulbeschreibung über die Semester 1 bis 7 und wird durch einschlägige berufliche Tätigkeit abgedeckt. Problematisch erscheint den Gutachter:innen jedoch, dass die Rahmenprüfungsordnung keine verbindliche fachliche Nähe der beruflichen Tätigkeit zum Studiengang voraussetzt. Während eine einschlägige Tätigkeit – etwa im landwirtschaftlichen Bereich im Studiengang Agribusiness – sinnvoll als Praxissemester anerkannt werden kann, führt eine fachfremde Beschäftigung dazu, dass zusätzlich ein Praktikum absolviert werden muss. In diesen Fällen entsteht tatsächlich die ausgewiesene hohe Arbeitsbelastung von bis zu 42 ECTS-Punkten im achten Semester. Auch wenn die Programmverantwortlichen angeben, dass bislang alle berufsbegleitend Studierenden in fachnahen Bereichen tätig waren, ist dies formal nicht abgesichert. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung in den berufsbegleitenden Varianten der Bachelorstudiengänge so zu gestalten ist, dass sie gleichmäßig verteilt ist und keine unzumutbaren Belastungsspitzen entstehen.

Gleichzeitig stellen die Gutachter:innen fest, dass über diese strukturelle Streckung hinaus in allen drei Studiengängen nur begrenzt ersichtlich ist, inwiefern das Studiengangskonzept in didaktischer und organisatorischer Hinsicht konsequent auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierenden ausgerichtet ist. So ist lediglich für die Bachelorstudiengänge festgelegt, dass die Studierenden in den ersten vier Semestern an zwei Tagen in der Woche an der Hochschule sind und an den übrigen Tagen ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Dabei wechseln die Tage an der Hochschule jedoch pro Semester, was die Studierenden dann erneut mit ihrem Arbeitgeber abstimmen müssen. Für die weiteren Semester sowie für den Masterstudiengang gibt es keine solche Regelung. Spezifische Lehr- und Lernformate, wie Abend-, Wochenend- oder Blockveranstaltungen

sowie digitale Komponenten, werden nicht systematisch eingesetzt. Aus Sicht der Gutachter:innen wird so die Vereinbarkeit von Studium und Berufs nicht sichergestellt. Die fehlenden Regelungen könnten auch ein Grund dafür sein, dass ein Großteil der Studierenden neben dem Studium berufstätig ist, sich aber nicht in die berufsbegleitende Variante eingeschrieben hat.

Darüber hinaus berichten Studierende, dass es derzeit keinen klaren organisatorischen Plan gibt, wie das Curriculum im Studienverlauf individuell sinnvoll zusammengestellt werden kann. So kommt es vor, dass Module nicht in sich geschlossen studiert werden können, sondern etwa Vorlesungen in einem Semester und zugehörige Praktika erst in einem späteren Semester belegt werden müssen. Ein früher vorhandener strukturierter Stundenplan, der eine transparente Orientierung über die zeitliche Lage der Module ermöglichte, steht inzwischen nicht mehr zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ bislang vor allem über eine zeitliche Streckung des Studiums und formale Vorgaben umgesetzt wird, ein darüberhinausgehendes, in sich geschlossenes und spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnittenes Studiengangskonzept jedoch nicht hinreichend erkennbar ist. Die Anforderungen an ein besonderes Profil im Sinne von § 12 Abs. 6 werden daher derzeit nur teilweise erfüllt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Zur Verbesserung der Studierbarkeit, hat die Hochschule angekündigt, die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge künftig auf elf Fachsemester zu strecken, um die studentische Arbeitsbelastung gleichmäßiger zu verteilen und die Studierbarkeit weiter zu verbessern.

Gleichzeitig wurden die bisherigen Studienverlaufspläne aber bewusst flexibel gestaltet, um den unterschiedlichen beruflichen Arbeitszeitmodellen und individuellen Lebenssituationen berufsbegleitender Studierender Rechnung zu tragen. Die Hochschule betont weiterhin, dass sich alle Studiengänge primär an Vollzeitstudierende richten, so dass aus Gründen der Vergleichbarkeit von Leistungen für die geringe Anzahl von berufsbegleitenden Studierenden nicht separate Lehrveranstaltungsformen und daraus resultierende Prüfungsformen angeboten werden können. Es wurde allerdings bereits formal veranlasst, dass die Prüfungsordnungen dahingehend überarbeitet werden sollen, um insbesondere die Qualifikationsziele der Studiengänge, den fachlichen Bezug der Praxissemester sowie die Anpassung des Workloads in den berufsbegleitenden Varianten zu ergänzen.

Die Gutachter:innen halten es für sehr sinnvoll, dass die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge in den berufsbegleitenden Varianten um zwei Semester ergänzt wurde. In den nunmehr elf Semestern lässt sich der Arbeitsaufwand aus ihrer Sicht deutlich gleichmäßiger verteilen und auch Leistungsspitzen lassen sich so vermeiden. Auch wenn noch kein konkreter Studienplan

vorliegt, sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule dies rasch implementieren und dann auch in die entsprechenden Ordnungen und Dokumente einfügen wird.

Die Gutachter:innen können weiterhin nachvollziehen, dass alle drei Studiengänge sich primär an Vollzeitstudierende richten. Nichtsdestotrotz verweisen sie darauf, dass, insofern eine Hochschule sich für Angebot eines besonderen Profilsanspruchs, in diesem Fall berufsbegleitend, auch die entsprechenden Kriterien diesbezüglich abzudecken sind, um eine Studierbarkeit zu gewährleisten. Hierzu legt § 12 Abs. 6 der Musterrechtsverordnung fest, dass „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch [...] ein in sich geschlossenes Studienkonzept [aufweisen], das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. In der Begründung der Musterrechtsverordnung findet sich unter § 12 Abs. 6 weiter, dass, insofern eine Hochschule einen Studiengang mit einem besonderen Merkmal anbietet, die in Absatz 1 – 5 genannten Kriterien (stimmiges Curriculum und Modulkonzept, Lehrpersonal und Ressourcenausstattung, Prüfungen und Prüfungsformen sowie die Studierbarkeit) „in Abhängigkeit von dem spezifischen Profil unter dem jeweils spezifischen Blickwinkel anzuwenden und von der Hochschule jeweils zu definierenden besonderen Ansprüchen zu messen [sind]. Dazu gehören insbesondere Aspekte wie die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte [sowie] spezifische Lehr- und Lernformate.“

Vor diesem Hintergrund bleiben die Gutachter:innen dabei, dass das Profilmerkmal „berufsbegleitend“ bislang vor allem über eine zeitliche Streckung des Studiums und formale Vorgaben umgesetzt wird, ein darüberhinausgehendes, in sich geschlossenes und spezifisch auf die Zielgruppe zugeschnittenes Studiengangskonzept jedoch nicht hinreichend erkennbar ist. Die Anforderungen an ein besonderes Profil im Sinne von § 12 Abs. 6 werden daher derzeit nur teilweise erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für alle Studiengänge vor:

- Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 StudakVO)

Nicht einschlägig

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Internetseite des Zentrums für Forschung, Innovation und Transfer der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-forschung-innovation-und-transfer>
- Modulhandbuch für jeden Studiengang
- Curriculum für jeden Studiengang
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Hochschule stellt die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen laut Angaben im Selbstbericht durch kontinuierliche und systematisch verankerte Weiterentwicklungsprozesse auf Studiengangs- und Modulebene sicher. Seit der Erstakkreditierung wurden die Studiengänge sowie die einzelnen Module regelmäßig überprüft und inhaltlich angepasst. Grundlage hierfür sind insbesondere die Auswertung von Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen sowie Rückmeldungen aus Gesprächen mit Studierenden, Arbeitgebern und weiteren Praxispartnern.

In die Weiterentwicklung der Curricula fließen zudem nationale und internationale fachliche Entwicklungen ein, etwa in den Bereichen Agrarmärkte, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Public Health oder regulatorische Anforderungen. Ergänzend werden Vergleichsprogramme anderer Hochschulen sowie aktuelle Trends in den jeweiligen Fachdisziplinen berücksichtigt. Die Abstimmung der Inhalte erfolgt innerhalb der Studiengänge in enger Zusammenarbeit zwischen Studiengangsleitungen und Lehrenden.

Die Lehrenden sind in Forschung und fachlichen Netzwerken aktiv und bringen ihre wissenschaftlichen sowie praktischen Erfahrungen in die Lehre ein. Der fachliche Diskurs wird darüber hinaus durch den Austausch mit externen Stakeholdern, wie Unternehmen, Verbänden und Organisationen entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten, einbezogen.

Auf strategischer Ebene verfolgt die Hochschule im Rahmen ihres Hochschulentwicklungsplans das Ziel, Lehre, Forschung und Transfer stärker miteinander zu verzahnen („One Mission“) und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen systematisch in die Studiengänge zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den begutachteten Studiengängen gewährleistet ist. Sie stellen fest, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze kontinuierlich überprüft und auf Grundlage eines systematischen Austauschs innerhalb der Hochschule sowie mit externen Stakeholdern weiterentwickelt werden.

Durch die Einbindung von Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis, von Absolvent:innen sowie durch die Orientierung an nationalen und internationalen Entwicklungen wird der fachliche Diskurs umfassend berücksichtigt. Die Gutachter:innen erkennen zudem, dass aktuelle Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Public Health kontinuierlich in die Curricula integriert werden.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter:innen die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Transfer, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Hochschule gezielt verfolgt wird. Die Lehrenden bringen ihre wissenschaftliche Expertise und Praxiserfahrungen aktiv in die Lehre ein und tragen so zur kontinuierlichen Aktualisierung der Studieninhalte bei. Insgesamt sehen die Gutachter:innen das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)

Nicht angezeigt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Rhein-Waal (RPO) vom 03.01.2018
- Hochschulentwicklungsplan 2030
- Studiengangbericht für jeden Studiengang (2025)
- Prozesslandkarte Studium und Lehre
- Evaluationsordnung

- Fragebogen Evaluation von Lehrveranstaltungen, Vorlage Bericht Teaching Analysis Poll
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Hochschule Rhein-Waal verfügt im Bereich Studium und Lehre über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem, das den Studienerfolg systematisch erfasst und begleitet. Dieses basiert auf der kontinuierlichen Erhebung und Auswertung unterschiedlicher Datenquellen sowie auf regelmäßigen Rückkopplungsschleifen zwischen den beteiligten Akteur:innen.

Zur Sicherung des Studienerfolgs werden insbesondere Lehrevaluationen, Studiengangsgespräche, Rückmeldungen der Studierendenvertretungen sowie Kennzahlen zum Studienverlauf herangezogen. Diese Instrumente ermöglichen eine kontinuierliche Beobachtung der Studierbarkeit und identifizieren frühzeitig Optimierungsbedarfe, die in die Weiterentwicklung von Curriculum, Modulstruktur, Stundenplanung und Prüfungsorganisation einfließen.

Darüber hinaus werden Absolvent:innenbefragungen sowie Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis systematisch berücksichtigt. Diese liefern Informationen zum Studienverlauf, zum Übergang in den Arbeitsmarkt sowie zur Passung der erworbenen Kompetenzen und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Das Qualitätsmanagement ist in ein hochschulweites System eingebettet, das durch zentrale Einrichtungen koordiniert wird und einen regelmäßigen Austausch zwischen den relevanten Stakeholdern sicherstellt. Evaluationsdaten werden zusammengeführt, analysiert und für evidenzbasierte Entscheidungen genutzt.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden innerhalb der Hochschule kommuniziert und in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Dabei werden Studierende über Rückmeldeschleifen, etwa im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Studiengangsgesprächen, einbezogen. Insgesamt ist der Studienerfolg damit Gegenstand eines kontinuierlichen Monitorings, das sowohl studiengangsbezogene als auch hochschulweite Maßnahmen umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studiengänge in ein etabliertes und wirksames Qualitätsmanagementsystem eingebunden sind, das ein kontinuierliches Monitoring der Studienverläufe sowie die Ableitung und Überprüfung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs gewährleistet. Die systematische Nutzung von Evaluationsdaten, Kennzahlen und Rückmeldungen verschiedener Stakeholder trägt nachvollziehbar zur Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

Im Rahmen des Audits wurde deutlich, dass Studierende umfassend in die Qualitätssicherung eingebunden sind. Sie sind in allen relevanten Gremien vertreten, einschließlich Prüfungsausschuss, Fakultätsrat sowie weiteren beratenden Gremien, und wirken somit aktiv an Entscheidungsprozessen mit. Dies gilt ausdrücklich auch für internationale Studierende; relevante Informationen und Prozesse werden entsprechend auch in englischer Sprache zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind Studierende in strategische Prozesse wie die Entwicklung und Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans eingebunden.

Die Lehrevaluationen werden regelmäßig, in der Regel jedes Semester, durchgeführt. Die Gutachter:innen konnten sich im Gespräch davon überzeugen, dass die Ergebnisse der Evaluationen transparent kommuniziert und mit den Studierenden besprochen werden. Dabei wird eine offene Feedbackkultur gelebt, in der Kritik und Verbesserungsvorschläge unmittelbar zwischen Studierenden und Lehrenden adressiert werden können.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass neben standardisierten quantitativen Verfahren auch qualitative Rückmeldungen, etwa im Rahmen von Gesprächen und Gremiensitzungen, systematisch berücksichtigt werden. Diese Kombination erscheint insbesondere bei kleineren Kohorten als sinnvoll und trägt zu einer differenzierten Einschätzung der Studienbedingungen bei.

Insgesamt ist ein geschlossener Regelkreis aus Datenerhebung, Auswertung, Maßnahmenableitung, Umsetzung und Rückkopplung erkennbar, in den alle relevanten Akteur:innen eingebunden sind. Die Information der Beteiligten über Ergebnisse und Maßnahmen erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Evidenzen

- Internetseite der Zentralen Studienberatung der Hochschule Rhein-Waal: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/zentrale-studienberatung>
- Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen: <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studierende/zentrale-studienberatung>
- Gleichstellungsplan der Hochschule Rhein-Waal

- Richtlinie der Hochschule Rhein-Waal zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ (seit 2021)
- Zertifikat „Audit Vielfalt Gestalten“ (seit 2022)
- Selbstbericht der Hochschule

Sachstand

Die Hochschule Rhein-Waal verfolgt das Ziel, ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Studien- und Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist ein hochschulweiter Gleichstellungsplan gemäß Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, der regelmäßig fortgeschrieben wird und durch dezentrale Gleichstellungspläne der einzelnen Organisationseinheiten ergänzt wird. Diversität, Gleichstellung und Chancengleichheit sind zudem als Querschnittsthemen im Fakultätsentwicklungsplan verankert.

Zur Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit setzt die Hochschule verschiedene Maßnahmen und Programme um. Hierzu zählen insbesondere Projekte wie TransRegINT und Pro4HSRW, die unterschiedliche Zielgruppen adressieren und Studierende mit besonderen Ausgangslagen im Studienverlauf unterstützen. Die strategische Ausrichtung wird zudem durch die Teilnahme am Diversity-Audit und entsprechende Zertifizierungen dokumentiert.

Zur Unterstützung der Studierenden stehen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören neben den Gleichstellungsbeauftragten insbesondere Studienlots:innen, die Zentrale Studienberatung sowie Vertrauensdozent:innen als niedrigschwellige Anlaufstellen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Antidiskriminierungsstelle sowie entsprechende Richtlinien. Studierende können sich bei Diskriminierungserfahrungen oder Konflikten vertraulich beraten lassen und werden bei Bedarf an geeignete Unterstützungsangebote weitervermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und setzt Maßnahmen um, die insbesondere Studierende mit Care-Verantwortung unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule über umfassende und wirksame Konzepte zur Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt und diese auch auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Die entsprechenden Strukturen, Maßnahmen und Unterstützungsangebote sind klar erkennbar und institutionell verankert.

Im Rahmen des Audits bestätigen die Studierenden, dass ihnen die vorhandenen Unterstützungsangebote bekannt sind und sie wissen, an wen sie sich bei Fragen, etwa zum Nachteilsausgleich oder bei individuellen Problemlagen, wenden können. Dies spricht für eine funktionierende Kommunikation und Zugänglichkeit der Angebote.

Darüber hinaus nehmen die Gutachter:innen wahr, dass an der Hochschule ein offenes, wertschätzendes und respektvolles Miteinander gelebt wird, das die Vielfalt der Studierendenschaft aktiv berücksichtigt. Diversität und Gleichstellung sind aus ihrer Sicht als zentrale Querschnittsthemen auf allen Ebenen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 StudakVO)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Keiner der drei Studiengänge wird in einer dualen Variante angeboten; die beiden Bachelorstudiengänge B.A. Agribusiness und B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene wurden jedoch bis vor einigen Jahren noch in einer dualen Variante angeboten; diese wurde mittlerweile aufgrund zu geringer Nachfrage seitens der Studierenden und der regionalen Unternehmen sowie einem im Verhältnis dazu zu großen Organisationsaufwand seitens der Hochschule eingestellt. In den Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge sowie in den Modulbeschreibungen finden sich jedoch weiterhin Hinweise auf eine duale Studienvariante. In dem Kriterium „Dokumentation und Veröffentlichung“ (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO) wurde dies aufgegriffen und die Hochschule aufgefordert, die entsprechenden Informationen zu entfernen, um nicht den Eindruck zu vermitteln, die dualen Varianten würden weiterhin angeboten. Da es diese Varianten aber de facto nicht gibt, wurde diese auch inhaltlich – insbesondere unter dem Kriterium „dual“ (§ 12 Abs. 7 StudakVO) – nicht behandelt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 12 Abs. 6 StudakVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs müssen, beispielsweise durch Präsenzunterricht in den Abendstunden oder am Wochenende, durch Blockunterricht oder E-Learning-Elemente, auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO): Die Hochschule muss Hinweise auf eine duale Studienvariante aus den offiziellen Dokumenten (e.g. Prüfungsordnung, Modulhandbuch) entfernen, da die duale Variante nicht länger angeboten wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StudakVO): Es wird empfohlen, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 2. (12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO): Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

Für den Bachelorstudiengang Agribusiness

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

Für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Es wird empfohlen, das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Der Fachausschuss schlägt vor, die Empfehlung E 2 sprachlich anzupassen: Statt auf die Rahmenprüfungsordnung wird auf „die entsprechende Prüfungsordnung“ abgestellt, um der Hochschule die Wahl der geeigneten Regelungsebene zu überlassen.

Fachausschuss 08 – AGRAR-, FORST- UND LEBENSMITTELWISSENSCHAFTEN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Der Fachausschuss weist darauf hin, dass in Empfehlung E1 der Begriff „Lehrverpflichtungsmatrix“ in „Lehrverflechtungsmatrix“ korrigiert werden muss.

Fachausschuss 14 – MEDIZIN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 26.06.2026 und schließt sich den von den Fachausschüssen leicht angepassten Bewertungen der Gutachter grundsätzlich an. Allerdings wird vorgeschlagen, die Spezifizierung der Auflage 2 durch Beispiele für konzeptuelle Umsetzungsmöglichkeiten der berufsbegleitenden Studienvarianten zu streichen, um die Freiheit der Hochschule, dieses Konzept an ihre jeweilige Zielgruppe anzupassen, nicht durch Suggestionen einzuschränken.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (§ 12 Abs. 6 StudakVO): Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studiengangs müssen auf die spezifischen Belange der berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten sein.

Für die Bachelorstudiengänge

- A 2. (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO): Die Hochschule muss Hinweise auf eine duale Studienvariante aus den offiziellen Dokumenten (e.g. Prüfungsordnung, Modulhandbuch) entfernen, da die duale Variante nicht länger angeboten wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StudakVO): Es wird empfohlen, eine Lehrverflechtungsmatrix Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um die Lehrressourcen effizient zu planen und einen transparenten Überblick über den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen zu ermöglichen. [FA 08] (im Bericht entsprechend anpassen, S.6)

Für die Bachelorstudiengänge

- E 2. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO): Es wird empfohlen, die genauen Prüfungsleistungen des Auslandsmoduls auch in die entsprechende Prüfungsordnung aufzunehmen.

Für den Bachelorstudiengang Agribusiness

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Es wird empfohlen, das Modul „Academic Methods and Principles“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

Für den Bachelorstudiengang Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO): Es wird empfohlen, das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum zu verankern und nicht erst im letzten Semester parallel zur Abschlussarbeit anzubieten.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

4.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Brigitte Petersen, Universität Bonn / Education and Qualification Alliance

Prof. Dr. Hans Peter Piorr, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Peter Pascher, Deutscher Bauernverband (i.R.)

- c) Studierende / Studierender

Daniela-Jessica Paw, Fernuniversität Hagen

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 B.A. Agribusiness

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2025/26	34	9	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2025	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2024/25	36	16	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2023/24	39	12	1	-	3%	1	-	3%	1	-	3%
SoSe 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2022/23	37	16	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2021/22	26	8	-	-	0%	-	-	0%	1	-	4%
SoSe 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/21	26	9	1	1	4%	4	3	15%	6	4	23%
SoSe 2020	1	-	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2019/20	55	22	-	-	0%	2	2	4%	6	4	11%
SoSe 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2018/19	24	8	-	-	0%	2	1	8%	3	1	13%
SoSe 2018	1	-	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
Insgesamt	279	100	2	1	1%	9	6	3%	17	9	6%

Stand: 22.01.2026

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.2 B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2025/26	9	3	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2025	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2024/25	1	-	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2023/24	11	5	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2022/23	10	3	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2021/22	23	13	2	1	9%	3	2	13%	3	2	13%
SoSe 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/21	25	11	-	-	0%	1	1	4%	2	2	8%
SoSe 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/20	42	20	-	-	0%	10	4	24%	13	7	31%
SoSe 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2018/19	40	23	1	1	3%	1	1	3%	8	4	20%
SoSe 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	161	78	3	2	2%	15	8	9%	26	15	16%

Stand: 22.01.2026

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.3 M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2025/26	3	2	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2025	2	2	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
WiSe 2024/25	2	1	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2024	6	6	-	-	0%	2	2	33%	2	2	33%
WiSe 2023/24	8	8	-	-	0%	-	-	0%	1	1	13%
SoSe 2023	4	4	1	1	25%	1	1	25%	1	1	25%
WiSe 2022/23	3	2	1	1	33%	1	1	33%	1	1	33%
SoSe 2022	6	4	-	-	0%	1	1	17%	3	3	50%
WiSe 2021/22	5	5	-	-	0%	-	-	0%	-	-	0%
SoSe 2021	12	10	1	1	8%	2	2	17%	6	6	50%
WiSe 2020/21	31	23	2	2	6%	11	10	35%	14	13	45%
SoSe 2020	7	6	-	-	0%	-	-	0%	3	3	43%
WiSe 2019/20	12	11	3	3	25%	4	4	33%	7	7	58%
SoSe 2019	7	5	2	1	29%	3	2	43%	5	3	71%
WiSe 2018/19	2	1	-	-	0%	1	1	50%	2	1	100%
SoSe 2018	13	12	1	1	8%	3	3	23%	8	7	62%
Insgesamt	123	102	11	10	9%	29	27	24%	53	48	43%

Stand: 22.01.2026

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	19.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	24.03.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, QM-Beauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Tropenhaus

5.2.1 B.A. Agribusiness, B.Sc. Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

5.2.2 M.Sc. Gesundheitswissenschaften und -management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2022 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)